

95 Ctm. hohe Figur eines Genius hervortritt. Derselbe steht zur Linken eines Altärens, auf dem die Opferflamme brennt. Der linke Fuß, auf dem die Schwere des Körpers ruht, ist straff aufgesetzt, der rechte mit einer leichten Beugung des Knies, gleichsam wie zur Adoration (vgl. Dtsfr. Müller Archäol. S. 335, 8), etwas rückwärts gezogen, während die vom Gewande freigelassene Rechte sich, die Opferschale haltend, über die Flamme des Altars ausstreckt, die Linke aber, um ein doppeltes Füllhorn zu tragen und zugleich das Gewand zu sammeln, in einem leichten Bogen vom Körper abstehend, an der Seite herabgeführt ist. Das Gewand selbst, ein reicher Mantel (toga), ist mit seinem einen Ende über die linke Schulter geworfen; von da über den Rücken und unter der rechten Achselhöhle hervorgeführt, sinkt es bis zum Beginne des rechten Schenkels herab und ist von dort in einem schönen Bogen, die Scham bedeckend, an die linke Hüfte hinaufgezogen, um mit seinem andern Ende über den linken haltenden Arm herabzufallen. Beide Enden sind genau getrennt gehalten, und hängen links und rechts des Armes in reichen Falten etwa bis zum Knie herab; die Masse des Gewandes bedeckt dem Zuge folgend, den sein oberer Bausch beschreibt, das rechte Bein bis fast zum Knöchel, während vom linken noch der Anfang der Wade und das Schienbein sichtbar wird. Der obere Theil des Körpers ist also unverhüllt (über solche nackte Bildungen vgl. Müller Arch. S. 199, 6 und 336, 5), Brust und Leib gut gegliedert, die Hüftlinie mit großer Schärfe gezeichnet. Diese Gestalt nun tritt dem Beschauer mit ihrer vollen vorderen Seite entgegen, das Haupt mit einem Kranze umgeben, die besonders zierlich gearbeiteten Füße mit dem, den Fuß völlig einschließenden Halbtiefel (calceus, vgl. Müller S. 341, 5) bedeckt. Wiewohl der obere Theil des Steines, und zwar geraume Zeit erst nach seiner Ausgrabung, muthwillig in Stücke geschlagen worden, so hat doch das Ganze dadurch keinen wesentlichen Schaden genommen; auch sonst ist Alles, mit Ausnahme der Gesichtszüge, die unkenntlich geworden, und des linken Armes mit der Hand, deren obere Fläche abgeschlagen ist, wohl erhalten. Es ist dies aber um so erfreulicher, als die ganze Haltung des Bildes, sowie die Behandlung seiner einzelnen Theile von mehr als gewöhnlicher Kunstfertigkeit zeuget. Aehnliche Darstellungen des Genius finden sich auf zwei Hedderheimer und einem Gobraunsteiner Monumente, über die Lamey in den Act. Acad. Palat. III. p. 175 und Fuchs Geschichte von Mainz T. II. p. 13 und 24 zu vergleichen; ebenso sehe man über zwei ähnliche Monumente in der Sammlung zu Neuwied s. Jerssch III., No. 99 und 100.

Die Inschrift lautet, und zwar am oberen Theile des Steines zu beiden Seiten des Hauptes der Figur:

I N E      D D

dann auf der unter dem Bildwerk befindlichen Fläche:

G E N O B F C O S G S E T  
 L Q C I C O N C O R D V A R  
 S T A P C I V I A D V E N T V S  
 B F C O S I M P  
 //////////////// A G M E V R R O C S  
 T E M      V      S      L      L      M

R E S T

Der Stein ist mit den übrigen erst im Jahre 1841 von Altrip hieher verbracht worden und die Inschrift gegeben, wie sie sich jetzt darstellt. Herr Consistorialrath Schuelein, der sie gleich nach der Auffindung im Jahre 1835 copirte, hat die Güte gehabt, uns sein Apographon zukommen zu lassen, und ich füge sogleich seine Lesart, wo sie von dem, was wir noch erkennen können, abweicht, hier bei:

1. In der Inschrift ist deutlich ein Q zu lesen, ob durch ein Versehen des Steinmetzen oder späteres Abschpringen eines Steinplitters steht dahin; Herr Schuelein liest: O.
2. Die Inschrift zeigt jetzt genau folgendes Zeichen: S; Herr Schuelein liest: S.
3. Ist nicht mehr zu entscheiden, ob T oder I; Herr Sch. T.
4. Herr Sch. liest hier ebenfalls ein T; mir scheint ein R zu stehen, etwas schwer zu erkennen deshalb, weil sein unterer Haken mit der Wölbung des folgenden C zusammenfällt.

Wenden wir uns nun zu der Erklärung dieser Inschrift, so wird es wohl am Gerathensten seyn, zuerst dasjenige zu bezeichnen, dessen Deutung unzweifelhaft ist, und von diesem sicheren Grunde aus über das Uebrige, bei welchem uns wenigstens eine jeden Zweifel hebende Erklärung zu finden nicht gelungen ist, unsere Vermuthungen darzulegen. Und da ist denn zuvörderst klar, was die ober dem Haupte der Figur befindlichen kleineren Buchstaben bedeuten. Sie enthalten die seit der Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Christus in öffentlichen Monumenten vorkommende, im dritten und vierten häufiger gefundene Dedicationsformel an das kaiserliche Haus: *In honorem domus divinae* (vgl. Schöpflin p. 438; Lamey in den Act. acad. palat. I. p. 207). Wenn daher Steiner (T. II. p. 12 der Vorrede) behauptet, dieselbe erscheine am Rheine erst im dritten Jahrhundert, und so zwar am frühesten in einer bei Liebach im Nassauischen gefundenen Inschrift vom Jahre 211, so wird dies, wie die Untersuchung weiter unten herausstellen wird, nunmehr zu berichtigen seyn. Ebenso sind die zwei letzten Zeilen leicht zu entziffern: *votum solvens libens laetus merito templum restituit* (ich erlaube mir hier sogleich den Singularis zu setzen, da gleich unten sich ergeben wird, daß nur Ein Weihender zu denken sey). — Richtig ist ferner von Herrn Landcommissariats-Actuar Heinz zu Neustadt die dritte Zeile entziffert worden: *Augusto tertium et Burro consulibus* (das T in dem Siglum B war von ihm noch deutlich vor einigen Jahren erkannt worden, jetzt ist es nur mit Mühe noch sichtbar), und somit ist die Zeit der Errichtung des Steines und der Name des Imperators, den die ausgemeißelte Stelle trug, festgestellt. Nach den Consularfasten nämlich war M. Aurelius Commodus Antoninus im Jahre 181 p. Chr. mit L. Antistius Burrus Consul, und es ist demnach dieser Stein, wie einer der schönsten, so der nachweislich älteste unter den im hiesigen Antiquario aufbewahrten. — Der Name des Kaisers ist wie auf dem Commodianum zu Mannheim (vgl. Lamey in den Act. palat. II. p. 115.; Gräff das Antiquar. in Mannheim I., No. 76) und einem andern zu Mainz befindlichen Steine des Commodus (Steiner No. 453) ausgemeißelt. Ueber den Befehl des Senates, nach dem dies geschehen, vergleiche man Lampridius vita Commodi c. XVII. und XX. Ueber absichtlich ausgemeißelte Kaiseramen überhaupt: Hagenbuchii obs. crit. bei Drelli c. XX.

p. 366, S. 14, und Pauly's Erläuterung einiger römischen Inschriften aus Württemberg im Festprogramm, Stuttg. 1831.

Mit gleicher Sicherheit wird sich nun Adventus als Eigenname und das ihm nachtretende **BF COS** als *beneficiarius consulis* bestimmen lassen. Ein **C. Oclatinus Adventus** ist Consul im Jahre 218, ein **Antistius Adventus** erscheint bei Dressl. N. 3403, ein **Secundinius Adventus** bei Versch I., N. 40. Vielleicht darf noch ein Schritt weiter zurück gethan, und das voranstehende **I** mit **Julius** gelesen werden. Hiemit aber treten wir in das Reich der Vermuthungen ein, und damit es diesen nicht an einem festen Anhalts- und Richtungspunkte fehle, wird es gut seyn, das bereits und mit Sicherheit Gewonnene uns noch einmal im Zusammenhange vorzuführen. — Es lautet aber das bisher Entzifferte folgendermaßen:

In honorem domus divinae — Julius Adventus beneficiarius consulis Imperatore M. Aurelio Commodo Antonino Augusto tertium et Burro consulibus votum solvens libens laetus merito templum restituit.

Hieraus ergibt sich 1. Ein Wiederhersteller des Tempels und Widmer des Steines ist am Ende der Inschrift in der Person des Jul. Adventus genannt. Wären deren zwei gewesen, so müßte der Name des andern diesem unmittelbar vorausgehen und ihm durch *et* verbunden seyn. Das aber ist in keiner Weise der Fall, also darf mit Sicherheit, was eben von uns postulirt worden ist, gelesen werden: I. I. solvens restituit. 2. Es kann also das erste Wort der ersten Zeile unter der Figur: **GENO** nicht, wie man anfangs, verführt durch das darauffolgende **BF. COS.** glauben möchte, der Name einer weiblichen Person seyn. Es muß vielmehr in dem **N** das Compendium für **NI**, wie wir es in dem dritten von uns behandelten Steine (Tab. II., I) gesehen haben, und wie es so häufig vorkommt, erkannt und gelesen werden: **Genio**, worauf auch, abgesehen von dieser Erwägung, die bildliche Darstellung des Steines selbst und die Wahrnehmung führen müßte, daß der conventionellen Respectsformel gegen das kaiserliche Haus regelmäßig der Name einer Gottheit folget, der der Stein speciell gewidmet ist. Belege hiefür enthalten die Inschriftensammlungen aller Orten. — 3. Nun kommt aber eine Widmung an den **Genius** schlechtweg, ohne individualisirende, sey es *adjectiv.* oder *substantiv.* Bestimmung meines Wissens nicht vor, und kann dem Begriffe von **Genius** gemäß nicht wohl vorkommen. Vergl. Servius ad Virgil. Georg. I., 302: *Genium autem dicebant antiqui naturalem deum uniuscujusque loci, vel rei aut hominis*, bei Hartung Reliq. der Römer Tom. I. pag. 32, dessen Auseinandersetzung man nachlese. — Man kann hiegegen nicht anführen, daß bei Dressl. N. 1680 und 1709 eine Widmung an den **Genius sanctus** vorkomme, wo also, bei der allgemeinen, allen göttlichen Wesen zukommenden Bezeichnung *sanctus*, der **Genius** ebenfalls absolut zu denken sey. Denn dort haben wir wahrscheinlich an den aus dem sabinischen in den römischen Cultus hinübergenommenen und mit **Jupiter** identificirten **Sancus** oder **Sangus** (wofür nach Festus p. 252 die lat. Form **Sanctus**, vergl. auch Plut. Quaest. Rom. c. 30) zu denken, der von den Römern als Hüter der Treue in jeglichem Verhältnisse des Privat- und öffentlichen Lebens verehrt, recht wohl auf solchen Steinen seine Stelle finden möchte. Sein voller Name aber ist

**Genius Sancus v. Sanctus.** Vergl. Hartung I. I. I., p. 42. II., p. 45. — 4. Ist aber dem so, so darf man wohl erwarten, daß nun das Folgende eine solche nähere Bestimmung enthalte; diese aber aus den vorhandenen Zeichen herauszulesen, ist eine Sache voll der Schwierigkeit und des Zweifels. Ich will hier diejenige Vermuthung mittheilen, die sich mir nach langem Nachsinnen als die wahrscheinlichste ergeben hat. — Die Zeichen **BF COS**, die in der vierten Zeile unserer Inschrift wiederkehren, sind so constant das Siglum für *beneficiarius consulis*, daß man auch hier nicht daran denken darf, ihnen eine andere Deutung unterzuschreiben. Ein Eigenname aber, zu dessen Bestimmung sie dienen könnten, geht nicht voraus, sie selbst aber stehen nie vor dem Eigennamen, und das Folgende enthält auch einen solchen nicht. Zudem erfordert das vorhergehende **Genio** etwas Anderes. — So bleibt denn Nichts übrig, als anzunehmen, daß der Steinmetz anstatt **BBFF COS** (*beneficiorum*) die Buchstaben nur einmal schrieb, oder durch einen darübergelegten Horizontalstrich als zu verdoppelnd bezeichnete, der nun nicht mehr sichtbar ist. Die folgenden Buchstaben **G S** wären dann zu lesen: *Germaniae superioris* (vergl. Steiner N. 383) und wir hätten so einen **Genius beneficiorum Germaniae superioris**, wie wir einem **Genius ordinis** N. 1696, *collegii* N. 941 und 1705 bei Dressl., einem **Genius vexilliariorum et imaginiferum** bei Versch III. N. 100, einem **Genius nautarum** bei Pauly I. I. p. 10, einem **Genius peregrinorum** bei Steiner N. 44 und vielen anderen ähnlichen Verbindungen in Inschriften begegnen. Daß aber die *beneficarii cos. Germaniae superioris*, d. h. alle die *milites honesti* oder *immunes*, die, in Folge geleisteter Dienste, oder durch das vermittelnde Wohlwollen irgend eines Vorgesetzten, eine bessere Stellung im Heere, theilweise Befreiung vom activen Kriegsdienste, oder irgend eine kleine Versorgung durch den Consul erhalten hatten (siehe Versch I. N. 4, Kellermann de Vigil. Roman. p. 16, II., 3—15 und Pauly's Reallex.), und sich im oberen Germanien befanden, eine Art von Innung gebildet und sich hie und da zu gemeinsamem Handeln vereinigt, zeigt ein Mainzer Stein (Dressl. N. 182, Steiner N. 446) mit folgender Inschrift: **Claudius Aelio** (Dressl. C. Laelio) **Pollioni legato Augusti, propraetori Germaniae superioris** (**G S**) **praesidi integerrimo beneficarii consulis Germaniae superioris** (**G S**). War aber dies der Fall, so ist das Vorkommen des **Genius** dieser Corporation im Zusammenhalte mit den oben angeführten Beispielen hinlänglich erklärt. — 5. Das Schlüsselwort der ersten und die zwei ersten Worte der zweiten Zeile wären nun zu lesen: *et loci Concordiae*. Indes kommt wohl eine *Concordia militum, Augustorum etc.*, nirgends aber eine *Concordia loci* weder allein, noch mit einem andern göttlichen Wesen in Verbindung genannt vor. Und es ist in der That auch schwierig, sich dabei etwas zu denken, da unter *locus* unmöglich die *civitas* (wie es auf einem Steine bei Dressl. 1564 heißt: *J. h. d. d. Concordiae civitatis etc.*), in der der Tempel stand, oder gar der Gau, die Landschaft, die ihn umgab, sondern eben nur die Stätte des Tempels oder Denkmals selbst verstanden werden kann (dies allein ist auch der Sinn des Wortes in der Zusammenstellung mit **Genius**, cf. Hartung I. p. 40). Man muß demnach, will man diese Lesung aufrecht erhalten, wie wir in Ermangelung einer andern Deutung vor der Hand nicht anders können, *loci Concordiae* durch, „und der an dieser Stätte verehrten Göttin der Eintracht, der

hierortigen Concordia“, diese als *ἰσὴ ἐγγύωτος* gefaßt, verstehen. Vielleicht könnte dieser allerdings sehr zweifelhaften Erklärung, zweifelhaft auch durch den rhetorischen Chiasmus in der Stellung der Worte *hf. cos. und loci*, einige Unterstützung durch eine von Knebel in der Zeitschrift für Alterthumsw., 1841, Heft VIII., No 92 mitgetheilte Inschrift eines zu Rusicada (Philippeville) gefundenen Piedestals zugehen, wo ein M. Aemilius Bellator dem Genius jener Colonie zu Ehren zwei Statuen setzet, unter diesen eine der *Annona sacra Urbis*, der zu Rom verehrten Göttin der Fruchtfülle und des Gedeihens der Saaten. Konnte aber in dem einen Falle so gesprochen werden, so war es im gegentheiligen wohl auch erlaubt.

6. Hatten die vorhergehenden Worte des Schwierigen schon Manches geboten, so steigert sich die Verlegenheit im Folgenden um so mehr, als über drei unter den noch übrigen zehn Buchstaben die Ansichten derer, die den Stein früher gelegentlich copirt haben, mit dem, was er jezo bei der gewissenhaftesten Beobachtung zeigt, nicht zusammengehen. Worin die Abweichungen bestehen, ist früher angegeben worden; was der Stein jezo zeigt, wolle man auf der lithographischen Abbildung nachsehen. Meine Vermuthung ist folgende: die drei letzten Buchstaben der zweiten Zeile (VAR) bilden mit einer Metathese des V, für welche sich wenigstens Analogieen nachweisen lassen, ein Compendium für: *Auri*. Das im Anfange der dritten Zeile stehende Zeichen S muß ich entweder als Ueberbleibsel der Kopfrundung eines P (das nach oben stehende Häkchen müßte dann durch zufälliges Abspringen eines Steinsplitters entstanden seyn), oder als ein freilich noch nirgends gefundenes Siglum für *pondo* ansehen; das Uebrige gäbe sich dann von selbst und das Ganze würde lauten: *auri pondo uno, argenti quatuor*, und den Geldauswand bezeichnen, den *Adventus* zur Herstellung des Tempels gemacht hat. Daß dies in derselben Weise nicht selten auf Monumenten geschieht, ist bekannt. — So würde nach den gegebenen Erwägungen die Inschrift in folgender Weise sich darstellen: *In honorem domus divinae Genio beneficiariorum consulis Germaniae superioris et loci Concordiae auri pondo uno, argenti quatuor Julius Adventus beneficiarius consulis Imperatore M. Aurel. Commodo Antonino Augusto tertium et Burro consulibus votum solvens libens laetus merito templum restituit.*

6. Altarförmiger Botivstein. (Tab. II. 2.) Grauer, grobkörniger Sandstein. Höhe: 97 Centm., — Breite der Inschriftfläche: 38 Centm.

Die sechs ersten Zeilen der Inschrift lesen sich leicht auf folgende Weise: *Jovi Optimo Maximo Addo ex voto posuit pro salute sua suorumque*. Was weiter auf dem Steine folget, haben wir ganz getreu in der lithogr. Abbildung nachzeichnen lassen und wünschen, auf diese verweisend, daß es bald seinen Erklärer finden möge.

## B. Steine ohne Inschriften.

7. Stein mit den Göttern der sieben Wochentage (Tab. II., 3, a., b., c.), deren Brustbilder in ziemlich erhobenen Reliefs auf drei Seiten des 51 Centm. ins Gevierte, 50 Centm. Höhe haltenden Steines so vertheilt sind, daß auf der rechten Seite Saturnus und Sol, auf der vorderen Luna, Mars, Mercurius, auf der linken Jupiter und Venus mit den auf diesen Steinen gewöhnlichen Attributen erscheinen. Die Bilder sind zwar stark verwittert, aber doch alle noch kenntlich; das tiefe Senkloch in der Mitte der oberen Fläche, so wie der Umstand, daß die hintere Seite leer und nur roh abgearbeitet ist, läßt vermuthen, daß der Stein, an eine Mauer des Tempels gelehnt, irgend einem andern Bilde als Basis gedient habe.

Es ist dies der dritte Stein der Art, den die hiesige Sammlung aufzuweisen hat. Vergl. die Intelligenzblätter des Kreises, 1823 No 256, 1824 No 146 und 1828 No 18. — Ueber die Darstellung der Wochentage im Allgemeinen vergl. Montfaucon l'antiquité expl. Suppl. I., Chap. VIII., pl. 17 und 18. Steiner ad No 340.

s. Bruchstück einer Reiterstatue (Tab. III., 2, a., b.) Auf einer Basis von 40 Centm. Breite und, nachdem der hintere Theil derselben abgebrochen, noch 93 Centm. Länge ruht, auf die in unförmliche Klumpen endenden Arme gestützt, eine weibliche, in einen flossenbesetzten (siehe No 2, b.) Ringelschweif sich endende Gestalt. Sie liegt der Länge nach ausgestreckt am Boden, etwa vom Nabel an wie unter einer schweren Last den Körper mühsam erhebend. Auf ihren Nacken stützt sich der Vorderkörper eines Rosses, mit den Füßen über ihre Schultern hinausgreifend und einen Reiter tragend, von dem sich noch der obere, an dem Bauche des Pferdes anliegende Theil des rechten, und das ganze linke Bein nebst dem mit dem *calceus* bekleideten Fuß, der den Schweif des unter ihm liegenden Ungethüms tritt, erhalten hat. Eben so sieht man auf der linken Seite noch einen Theil des den Schenkel bis an das Knie bedeckenden Waffenrockes. Kreuz und Gefäße des Reiters, Kopf und Schweif des Rosses sind verloren, Vorder- und Hinterbeine des letzteren arg verstümmelt. Von dem Oberkörper des Reiters selbst aber hat sich, in zwei Stücke zerbrochen, Kopf und Rumpf unter den übrigen Trümmern wieder gefunden. Die Arme fehlen; jedoch erkennt man an dem rückwärts gezogenen und nach vornhin gehobenen rechten Schultergelenke, daß die Rechte zum Wurfe ausholte. Auf der Brust ist noch der Bausch des Kriegsmantels (*sagum*) zu bemerken; das Haupt unbehelmt, mit langen straffen, an den Seiten und auf den Rücken hinabziehenden Haaren; Lippen und Kinn sind bärtig. — Das Ganze macht in seiner jetzigen Gestalt freilich keinen sehr ästhetischen Eindruck; auch läßt sich nicht läugnen, daß einzelne Theile, besonders das liegende Fischweib, eine rohe und plumpe Auffassung und Behandlung zeigen. Indes kann dies Monument Werth und Bedeutung erhalten im Zusammenhalte mit andern ähnlichen oder ganz gleichen und besser erhaltenen Vorstellungen, von denen wir unten bei Erklärung der Thonplatte (Tab. III., 1) zu sprechen Gelegenheit haben werden, und worauf wir unsere Leser hiemit verwiesen haben wollen.

## A n h a n g.

### I.

Die vorerwähnten Steine wurden, soviel noch zu ermitteln ist, im Jahre 1835, als die Wittwe Hooß zu Altrip den westlichen Theil ihres Gartens umroden wollte, in einer Tiefe von vier bis fünf Schuhen, nebst einer Masse anderer, unzweifelhaft römischer Bautrümmer, größtentheils, wie es heißt, als Bestandtheile einer durch denselben laufenden Grundmauer gefunden. Die Arbeit war zu mühsam, und wie es den Leuten schien, zu wenig belohnend, um sie länger fortzusetzen; man gab sie bald auf. Was aus der Tiefe zu Tage gekommen war, ließ man theils im Garten liegen, theils ward es im Hofe des Wohnhauses aufgestellt. Da blieb es, jeder Ungebühr der Witterung und zum Theil auch der Menschen ausgesetzt, bis der Ausschuss des historischen Vereines auf Anregung des Vereinsmitgliedes Herrn Heinz zu Neustadt und den Antrag des Unterzeichneten die Erwerbung und Verbringung der Steine in das hiesige Antiquarium beschloß, wo sie jetzt aufgestellt sind. Natürlich mußte man sich da auf das Wichtigste beschränken, und die massenhafteren architectonischen Stücke, wie z. B. der Trunk einer geschuppten Säule (gerade wie die bei Schöpslin p. 472 Tab. VII. 4, und die kleinere bei uns Tab. III. 4 abgebildete), ein mächtiges Capital u., auch einige allzu gewichtige Trümmer von Bottsteinen, die noch Inschriftenreste zeigen und, wie schon oben angedeutet, einige Meilensteinfragmente mußten vor der Hand zurückbleiben. Doch dürfen wir wohl hoffen, daß es uns, unter freundlicher Mitwirkung des Orts Pfarrers Herrn Kenner an einem geeigneten Ort vor jedem zerstörenden Einflusse geschützt, aufstellen zu lassen. Einer der interessantesten Steine des Fundes aber ist uns, leider, zu Verluste gegangen. Er war bereits einige Zeit, bevor wir in die Lage versetzt waren, an die Erwerbung jener Monumente zu denken, in Privathände übergegangen. Glücklicher Weise ist es uns durch die Güte des Herrn Consistorialrathes Schuelein möglich geworden, hier wenigstens die Inschrift desselben mitzutheilen. Sie lautet nach dem uns übergebenen Apographon folgendermaßen:

M A R T I E T N E M E T O  
N A E  
S I L V I N I V S T V S  
E T D V B I T A T V S  
V S L L P

zu lesen: Marti et Nemetonae Silvinius Justus et Dubitatus votum solventes laeti lubentes. posuerunt.

Es erscheint hier demnach neben dem Kriegsgotte Mars eine göttliche Personification des Nemeterlandes in Nemetona, wie dergleichen in späteren Jahrhunderten römischer Herrschaft, wo Schutz und Macht der alten Roma wirkungsloser und schwächer, das Bewußtseyn des eigenen Vermögens und die Nöthigung in Zeiten der Gefahr allein auf „die eigenen Götter zu vertrauen“

in den einzelnen Provinzen und Städten des weiten Reiches allgemeiner wurde und stärker hervortrat, so häufig vorkommt. So bei Drelli N<sup>o</sup> 1973 eine Dea Bibracte, N<sup>o</sup> 2032 Deus Nemausus, 2064 Deus Vesontio, 2034 u. 35 Noreja etc. — Die Bildung des Wortes ist analog mit der von Bellona, Epona bei Drelli 1793 (vgl. Zeuß l. I. p. 35), Sirona Drelli N<sup>o</sup> 1987 u. a. m., und wie man die letztere aus der fast beständigen Verbindung, in der sie mit Apollo vorkommt, auf eine Gleichartigkeit ihres Wesens mit diesem Gotte schließend, als Diana erkennen zu dürfen geglaubt hat, so wird man schwerlich irren, wenn man sich unsere im Geleite des Mars erscheinende Nemetona als eine kriegsgerüstete und bewehrte Göttin denken wird, wie es die Nepräsentantin eines kampfstüchtigen Volkes, als welches die Nemeter in allen Meldungen erscheinen, wohl seyn mußte. Sonst ist noch zu bemerken, daß die Zeichen IVS, die einmal den Schluß des Gentilnamens, das anderemal den Anfang des Cognomens bilden (SILVINIUS IVS TVS), anstatt zweimal nur einmal geschrieben sind, eine Abkürzung, die ganz in gleicher Weise auf einem Murrharter Steine (vgl. Pauly in dem angeführten Programme p. 24, der sich auf Dopp Palaeogr. p. 186 beruft) vorkommt. Dasselbst steht ASSONIVS TVS, was, wie Pauly nachweist, nicht Asson. Justus, sondern Assonius Justus zu lesen ist (vgl. noch Gräff l. I. N<sup>o</sup> 9). Uebrigens kommt der Name Silvinius als gentile sehr häufig vor (z. B. bei Versh I. 22 ein Silvinius Respectus); ebenso ist kein Cognomen \* häufiger als Justus; auch Dubitatus ist hier und da zu finden, jetzt auch bei Versh II. 2 ein T. Flavius Dubitatus. — Die bloße Nennung des Cognomens bei dem zweiten Weisenden berechtigt wohl zu der Annahme, daß beide dem Geschlechte der Silviner angehörten, und das wird auch von einem Kusterdinger Steine (in der Nähe von Tübingen) bei Steiner I. N<sup>o</sup> 11 gelten, wo als Stifter Junius Paternus und Proclus genannt sind. Daß auf diese Weise der Gentilname bei Nennung mehrerer Personen derselben gens hier und da nur bei dem ersten gesetzt wurde, zeigt ein Hedderheimer Stein Act. palat. III. p. 197, wo man liest: Titus Flavius Sanctinus et Perpetuus et Felix fratres.

### II.

Es ist bereits im Jahresberichte erwähnt worden, daß sich zu Iggelheim an einem Baue des Herrn Krappfabrikanten Sieber zwei Römersteine von mehr als gewöhnlicher Schönheit und seltener Erhaltung befinden, die, so viel man an Ort und Stelle noch erfahren konnte, vor einigen Jahren auf einem Felde in der Nähe des Ortes in einer brunnenähnlichen Vertiefung gefunden

\* Nichtiger wohl cognomentum zu nennen, denn es ist kaum zu zweifeln, daß Namen wie Justus, Respectus, Dubitatus bloß persönliche, am Einzelnen allein haftende Namen waren, wie sie so in älterer, wie späterer Zeit zum Unterschiede von Brüdern gegeben wurden, die gleiche Vornamen hatten. Siehe Göttling Gesch. der röm. Staatsverf. u. c. p. 74. Daher kam es denn wohl auch, daß später bei solcher Bezeichnung häufig das Praenomen ganz fehlt, ja dieses cognomentum allein zur Bezeichnung der Person für hinreichend erachtet wurde. In ähnlicher Weise hat sich, wie ich nun sehe, auch Lamey Act. acad. palat. I. p. 199 und 209 ausgesprochen.

worden. Da alle Versuche, sie für unsere Sammlung zu erhalten, bisher an der Vorliebe des Herrn Sieber für dieselben gescheitert sind, so müssen wir uns hier damit begnügen, dieselben nach einer flüchtigen Ansicht zu beschreiben und die Zeichnungen beizulegen, die Herr Kuland von den noch sichtbaren Theilen derselben gefertigt hat.

Der erste Stein (Tab. V., 3, a., b.) ist, wie die Abbildung zeigt, der obere Theil eines Botivaltares. Er enthält auf der vorderen Seitenfläche des Aufsatzes noch lesbar Folgendes:

////////// I V N O N I R E G

vor welchen Worten, auf der linken Seite des Steines, wo der Aufsatz zerstückt ist, die Buchstaben I. O. M. werden zu ergänzen seyn. Also dieselbe Widmungsformel, wie wir sie auf dem unter No. 3 beschriebenen Opferaltare gesehen haben. — Auf dem Würfel unter dem Aufsatz erscheinen, en relief gebildet, zwei geflügelte, Palmen tragende Victorien, die mit ihren Linken einen Kranz-schild halten, in dessen Mitte sich folgende Inschrift befindet:

PROCL  
POLLIOE  
FVSCVS  
V S L L M

zu lesen: Proclus Pollio et Fuscus votum solverunt laeti lubentes merito. — Pollio und Fuscus sind als Cognomina so häufig, daß nähere Nachweisungen unnötig sind. Proclus aber kommt sonst nur als Cognomen vor. Vielleicht löst sich die Schwierigkeit, wenn wir die beiden letzten Namen als bloße individuelle Unterscheidungs-Namen (Cognomina, siehe oben die Anmerkung zu S. 43) betrachten, Proclus aber als den Familien-Namen beider. Daß Familien-Namen aber in späterer Zeit so häufig wurden, daß sie den Gentilnamen verdrängten, möge man aus Göttingers angef. Buche p. 75 ersehen. — Uebrigens ist die Schrift des Steines schön, die Sculpturen gut, aber, besonders die Victorien, schadhast.

Der zweite Stein ist das mittlere Stück eines vierseitigen Altars mit den Bildnissen der Victoria, des Vulcan, Mars und der Juno. Die beiden vermauerten Seiten zeigten, nach der Zeichnung des Herrn Schullehrer Beringer, die eine den Mars mit Helm, Schild und Lanze, nebst dem charakteristischen Spechte, die andere Juno mit langem reichem Gewande, in der Linken die hasta pura; ob sie das Attribut des Pfauen neben sich habe, ist aus der Zeichnung nicht mit Sicherheit zu entnehmen, wohl aber zu vermuthen. Auf der vorderen der beiden zu Tage stehenden Seiten aber sieht man eine beflügelte, mit dem linken Fuße, das Rollen des Stückes gleichsam hemmend, auf eine Kugel tretende Victoria. Die Figur ist in ziemlich hohem Relief aus dem nischenartig vertieften Steine herausgehauen und dem Beschauer mit der vollen vordern Seite des Leibes zugewendet. Der Oberkörper, Brust und Leib ist nackt und zeigt ganz gute Verhältnisse; die Beine bedeckt bis zum Knöchel hinab das auf die Hüften herabgesunkene, und von diesen, wie von dem vorgetretenen linken Fuße gehaltene, in leichte Falten gegliederte Gewand. Mit der

linken Hand hält die Gestalt einen auf ein umgekehrtes Ruder (Zeichen des Beharrens) gestützten Schild, dem ihre Rechte eine Inschrift einzugraben im Begriffe ist. Das Haupt ist mit einer dichten Reihe künstlicher Locken umkränzt, die ganze Gestalt mit Ausnahme des Gesichtes und des rechten Armes unverletzt und schon um ihretwillen würde der Stein eine Zierde jeder Sammlung seyn. Die oberen Ecken der Vorderseite tragen die gewöhnliche Blätterfüllung. Man wird aus dieser Schilderung entnehmen, daß wir hier bis ins Einzelne denselben Typus haben, der auf dem Heidelberger Antiquario befindlichen Heidelberger Steine sich findet (vergl. Gräff No. 87), schönen im Mannheimer Antiquario befindlichen Heidelberger Steine sich findet (vergl. Gräff No. 87), über den Lamey in den Act. Palat. I. p. 207 und zuletzt Kreuzer „zur Geschichte am Oberrhein und Neckar“ p. 45 und 96 not. 69 gehandelt haben. Die Ausführung beider Gestalten ist so ähnlich, daß man zu der Annahme versucht ist, beide Steine rührten von einem Meister her. Den Heidelberger setzt Kreuzer nach Lamey mit großer Wahrscheinlichkeit in das zweite Jahrhundert christlicher Zeitrechnung, etwa in die Regierungszeit des Marcus Aurelius. — Auch ein Denkstein unserer Sammlung, beschrieben im Inlande 1829, No. 305 und 306, zeigt, wiewohl in kleineren Maassen und weniger sorgfältiger Ausführung, denselben Typus. Er ist zu Dieckirchen, Kantons Rodenhäusen, gefunden.

## Zweiter Abschnitt. Anticaglien.

### A. Bilder und Figuren in Thon und Erz.

1. Thonplatte, 38 Centm. breit, hoch 30 Centm., gefunden zu Rheinzabern beim Graben eines Kellers und von Maurer Kaufmann erstanden. Stoff: blasröthlicher Thon mit Beimischung von Kieselerde, woher sie und da grünliche Flecken, die an einigen Stellen im Brande einen glasureartigen Glanz angenommen haben. Auf der mit einer etwa einen Centm. hohen Hohlfehle eingefassten Fläche der Tafel findet sich folgendes Relief:

Ein härtiger Mann, auf dem Haupte einen mit der crista geschmückten Helm, unter welchem reichliches Haar hervorquillt und wie von heftiger Bewegung oder dem Winde getrieben nach hinten fliegt. Der Hals ist entblößt bis zum Schlüsselbein, wo der Brustpanzer beginnt, der in rundem Ausschnitte über die Schulter sich hinaufzieht und von da, den Arm hindurchlassend und unter demselben sich wieder schließend, bis oberhalb der Hüfte herabgeht, von wo er sich nach vornen abwärts zuspizt und den Leib bis unterhalb des Nabels bedeckt. Seine Ränder sind gurtartig abgegliedert, der untere besonders breit und eigenthümlich verziert; die Verzierung des Panzers selbst ist dieselbe, wie die des Helmes: größere und kleinere aus einer vertieften Rundfläche sich erhebende Buckeln, die in Reihen über ihn hinziehen. Unter dem Panzer tritt dann der bis oberhalb des Knies reichende Waffenrock hervor; Bein und Fuß, wiewohl ganz rund und der letzte ohne Andeutung der Zehen gebildet, scheint unbekleidet. — Der rechte zum Wurfe weit ausholende Arm dagegen ist bis zum Ellenbogen mit einem eng anliegenden Ärmel, der in einem bauchig abgestepp-

ten Wulst endigt, bedeckt; die geschlossene Faust hält einen kurzen Wurfspeer beinahe am äußersten Ende des Schaftes, die Spitze nach unten gesenkt, so daß, während die Faust in derselben Linie mit dem Helme liegt, das Eisen des Speiesses der oberen Einfassung des Brustpanzers sich gegenüber befindet. Diese Figur nun sitzt auf einem in gewöhnlicher Weise gesattelten und gezäumten Pferde, das mit gehobenem Vorderleibe auf den Schultern einer weiblichen Gestalt ruht. Letztere, von den Weichen rückwärts in einen Ringelschweif sich endend, liegt vom Nabel abwärts platt auf der Erde, während sich der obere Theil ihres Leibes auf der Stütze der aufgestemmtten Arme so weit vom Boden erhebt, daß ihre Schultern den vorderen Theil des Pferdebauches tragen, während ihr Haupt zwischen den Füßen des Rosses hindurchgegangen, und in einem spitzen Winkel von der Brust des Pferdes sich entfernend, ungefähr bis zur Wurzel des Pferdehalses emporreicht. Das Haar dieses jungfräulichen Ungethüms ist kurz und verworren gebildet, das Gesicht länglich und nicht ohne den Ausdruck schmerzlichen Unmuthes, die Brust, auf deren oberer Fläche der Pferdehuf aufliegt, voll und gebläht, der Arm dagegen eher mager und nach der Hand hin in eine Art von Flosse sich endigend. Auf dem Gesäße des Fischweibes ruht der vom Knie abwärts nach hinten gehaltene Fuß des Reiters, der doppelt geringelte Schweif des ersteren liegt vor den Hinterfüßen des Rosses, das im Ganzen etwas schwerfällig, doch nicht ohne Leben und besonders an seinem hinteren Theile von richtiger Zeichnung, lebhaft an die Schilderung des Pferdes bei Virgil in den Georgicis III. 79 erinnert, wo es heißt:

Illi ardua cervix  
Argutumque caput, brevis alvus obesaque terga;  
Luxuriatque toris animosum pectus —

womit man das vergleiche, was Dittfr. Müller über Pferdebildung bei den Römern überhaupt S. 434 seines oft angeführten Werkes bemerkt hat.

Dies die bildliche Vorstellung der Matte, von der man sogleich erkennen wird, daß sie in Motiv und Ausführung ganz genau mit dem Steinbilde übereinstimmt, welches wir im Vorhergehenden unter No VIII. (vgl. Tab. III. 2, a. b.) beschrieben haben, und daß sie diesem in seinen fehlenden Theilen die erwünschte Ergänzung gibt. Eben dies ist der Fall mit einem, wahrscheinlich gleichfalls aus Rheinzabern stammenden Steinbilde des Münchner Antiquariums, welches nur in kleineren Verhältnissen und sorgfältigerer Ausführung dieselbe Gruppe ganz in derselben Weise wiedergibt.\* Das Fragment einer ähnlichen, nur wenig variirten Darstellung besitzt

\* Ich sah es, als ich im verwichenen Herbst mit Herrn Professor Fischer die angeführte Sammlung besuchte. Der herumsführende Aufseher war nicht im Stande, darüber die gewünschte Aufklärung zu geben, und so vermutheten wir denn, daß es mit der Dybschen Sammlung (Hefner das römische Bayern p. 21) nach München gekommen sey. Es steht zu hoffen, daß wir durch die gütige Vermittlung des Conservators dieser Sammlung, Herrn Hofrath Dr. Thiersch, der damals nicht zu München anwesend war, unsern Lesern im nächsten Jahreshefte die Abbildung und die nöthigen Notizen über den Fundort des Münchener Exemplars nachträglich werden übergeben können. Wir

das Antiquarium schon seit 1825 (wir haben es auf Tab. III. 3 abbilden lassen), und ein diesem ganz gleiches, eben so wie das vorige aus Rheinzabern stammendes Steinbild soll nach Intelligenzblatt 1825, No 24 (die dort gegebene Abbildung ist Tab. III. 4 wiederholt) im Besitze des Herrn Friedensrichters Lambert zu Lauterburg sich befinden. Aus den beigegebenen Abbildungen wird man entnehmen, daß der Unterschied beider Vorstellungen nur darin liegt, daß die Thonplatte und die beiden erst erwähnten Steinbilder das Fischweib mit erhobenem, auf die Hände gestützten Vorderleibe und das Ross, allein von den Schultern desselben getragen, darstellen, während die beiden letzteren Steine die weibliche Gestalt mit dem ganzen Leibe platt auf den Boden gestreckt, den Körper des Rosses auf ihren Schultern aufsteigend und außerdem noch seine Vorderfüße von den Händen der Figur getragen zeigen. Damit aber an der wesentlichen Identität beider Vorstellungen nicht der geringste Zweifel übrig bleibe, fügen wir noch hinzu, daß auf dem linken Fuße und der am linken Theile des Halses eben so noch erhaltenen, die Zügel fassenden Hand unverkennbar, im Lauterburger Exemplar aber (Tab. III. 4) sogar Kumpf und untere Gliedmaßen desselben noch erhalten sind.

Frägt man sich nun nach Sinn und Bedeutung dieser sowohl an sich auffallenden, als durch ihr häufiges Vorkommen höchst seltsamen und interessanten Vorstellung, so hat man sich vor Allem der Ansicht zu entschlagen, die in derselben bloß eine zufällige, architektonische Zier irgend eines Baubauwerks, das Werk der barocken Laune eines barbarischen Steinmetzen erblicken will, und an die Schlangen- und Drachenleiber, so wie an die Miß- und Mischgestalten aller Art, wie sie an den Abläufen und Vorsprüngen byzantinischer und gothischer Gebäude vorkommen, erinnernd, von einer inneren, nothwendigen Beziehung und Bedeutung beider die Gruppe bildender Figuren nichts wissen will. Diese Ansicht mochte sich einigermassen rechtfertigen lassen, so lange man nur das verstümmelte unter No 3 der Tab. III. abgebildete Exemplar des hiesigen Antiquariums kannte, obschon ich sie auch damals nie theilen konnte. Jetzt aber sie noch fortzuhalten, scheint mir eine reine Unmöglichkeit. Denn gegen sie spricht das häufige Vorkommen der Gruppe und zwar an verschiedenen Orten (Rheinzabern und Atrip) und der, wenn auch mit einzelnen Abweichungen, doch wesentlich gleiche Typus; gegen sie der Umstand, daß die besprochenen Steinbilder zu München und hier (Tab. III. 2) ihre eigenen, freien Basen haben, ohne die geringste Spur eines Zusammenhanges mit einem Baue, dem sie als bloß unwesentlicher, willkürlich äußerer Schmuck hätten dienen können; gegen sie vor Allem das Relief unserer Thonplatte, welches die Gruppe in ihrer ganzen Vollständigkeit, aber als ein für sich bestehendes Ganze zeigt, welches daher für die Zeit-

können hierbei den Wunsch nicht unterdrücken, es möge der verehrte Lehrer und Meister, dessen kunstreiche und glückliche Hand den Schleier von so manchem räthselhaften Denkmal der Vorwelt zurückgezogen, sich durch unsere hiemit an ihn gestellte Bitte bestimmen lassen, der Frage über die Bedeutung dieser verschwisterten Darstellungen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und sie durch sein Wort zum befriedigenden Abschluß zu führen.

genossen oder überhaupt Landsteute des bildenden Töpfers doch wohl ein anderes Interesse haben mußte, als das eines sinnlosen Schnörkels, oder einer willkürlichen bedeutungslosen Zuthat irgend eines namenlosen Bauwerkes. Zudem ist die Beziehung des Rosses zu dem mit Schmerz und Unmuth seine Last tragenden Ungethüme zu klar und entschieden angedeutet, als daß man, käme die Gruppe auch nur dies eine Mal vor, an eine blinde, absichtslose Zusammenwürfelung der Gestalten denken könnte, abgesehen davon, daß die römische Plastik — Kunst und Handwerk — bis in die spätesten Zeiten (und daß die genannten Werke aus römischer Zeit stammen, kann nach Auffindung unserer Thonplatte\* auch nicht von Ferne mehr in Zweifel gezogen werden) in allen ihren Bildungen und Darstellungen eine Sinnigkeit der Motive und eine klare Besonnenheit der Ausführung zeigt, zu der jenes angenommene, planlos willkürliche Verfahren im grellsten Widerspruch stehen würde. — Sind wir demnach allerdings berechtigt, ja aufgefordert, im vorliegenden Falle nach Sinn und Bedeutung zu fragen: so wird es zunächst sich darum handeln, festzustellen, ob wir in der zu erklärenden Gruppe den allegorischen Ausdruck einer abstracten Idee oder eines speciell zu bezeichnenden histor. Ereignisses, oder aber eine mythologische Vorstellung zu erkennen haben.

Letzteres nun scheint kurzweg verneint werden zu dürfen. Für das Erstere hat sich Herr Geheimerath Kreuzer ausgesprochen, dessen Ansicht ich durch die gütige Vermittelung des Herrn Hofrath Bähr unsern Lesern mittheilen zu können so glücklich bin. Derselbe erblickt nämlich in der auf dem Boden und zu den Füßen des römischen Kriegers ausgestreckten Doppelgestalt eine Sphinx, und in ihr ein Bild des den Römern noch unbekannt und räthselhaften Germaniens, das jedoch von der Macht Roms immer mehr und mehr überwältigt werde. Der gekrümmte, fischähnliche Schweif derselben aber deutet nach ihm auf die Sümpfe, stehenden Gewässer u. dgl., mit welchen Germanien nach dem Glauben der Römer — wie auch Tacitus sich ausdrückt — bedeckt war. — Es ist ihm demnach in unserer Gruppe die innere vorschreitende Bewältigung des dunkeln, räthselhaften, unwirthbaren Landes durch die Römer versinnbildet. — So wenig ich nun auch das Scharfsinnige und Geistreiche dieser Ansicht des großen Kenners des Alterthums und Meisters in der Deutung und Erklärung seiner Ueberbleibsel verkenne, so kann ich doch, je länger ich sie erwäge und mit den Bildwerken zusammenhalte, desto weniger mich bei ihr beruhigen, und es möge mir daher gestattet seyn, im Folgenden kurz darzulegen, was sich mir als Resultat langer und sorgfältiger Erwägung alles hierher Gehörigen ergeben hat.

Es befindet sich im Mannheimer Antiquario (Gräff Beschreibung Heft I. N. 59 und unsere Abbildung Tab. III. 5) das Fragment eines Steinbildes, in welchem man annoch

\* Ich bemerke hier ausdrücklich, daß mit der Platte, um ihre Richtigkeit auch von dieser Seite festzustellen, alsbald die Versuche sind angestellt worden, die Emale in seiner Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer in Rheinheffen p. 8, als zu einem ziemlich sicheren Schlusse in dieser Beziehung führend angibt, und daß sie dieselben bestanden hat.

den Schenkel eines Reiters, anliegend an dem Rumpfe eines Rosses erblickt, das von einer sitzend zusammengekauerten männlichen Mißgestalt getragen wird, deren Füße nach vornhin kreuzweise in einander verschlungen, die Gestalt von Fischschwänzen haben. Es leuchtet wohl auf den ersten Anblick ein, daß diese Darstellung bei all ihrer Rohheit wesentlich dieselbe ist und denselben Gedanken im Bilde verkörpert, der den von uns zu behandelnden Stein- und Thonbildern zu Grunde liegt; nur das Geschlecht der das Ross stützenden Gestalt und ihre Lage ist eine andere. — Nun liegt aber in der That Nichts näher, als in dieser Bildung einen „fischgeschwänzten Wassergott“, wie es bei Gräff ausgedrückt ist, zu erkennen; und bemerken wir nun den flossenartigen Fortsatz der Arme auf unserm Thonbilde, an dem Steinbilde aber (vide Tab. III. 2, 6) und wenn mir Recht ist, auch an dem Münchener Exemplare, die an dem Ringelschweife angebrachten Flossen, und erwägen dazu die sonstige Uebereinstimmung der Gruppen, so meinen wir hinlänglich gerechtfertigt zu seyn, wenn wir auch in unserer Mißgestalt einen Wasserdämon — und es gab deren ja auch weibliche — zu erkennen glauben. Ist dies aber einmal festgestellt und bedenken wir ferner, daß die Beziehung dieser Wasserwesen zu Ross und Reiter ganz unverkennbar darin angedeutet liegt, daß sie hier mit Schultern und Nacken, dort noch außerdem mit den Händen das Ross des feindlich gerüsteten Reiters tragend unterstützen, so scheint der Schluß natürlich, daß die Gruppe zunächst nichts Anderes andeute, als die Bändigungs- und Dienstbarmachung des Wasser-elementes, das, sonst der Barbaren Schuß und Wehr, den Römern nun, wenn auch mit Schmerz und Unmuth, dienstbar hinüber trägt in das jenseitige Land, damit die Feinde die Kraft seines Armes fühlen mögen und die Spitze seiner Lanze. Daß aber diese Auffassung nichts dem römischen Alterthume Fremdartiges enthalte, wird eine Stelle Claudian's zur Genüge darthun, bei dem es in Rufinum lib. I. v. 372 u. f. heißt:

Jamque aderit laeto promissus Honorius aevo,  
Nec forti genitore minor, nec fratre corusco;  
Qui subiget Medos, qui cuspide proteret Indos.  
Sub juga venturi reges: calcabitur asper  
Phasis equo, pontemque pati cogetur Araxes.

eine Stelle, in welcher der Dichter in seiner Weise und mit seinen Mitteln denselben Gedanken der Einbildungskraft vorführt, den die Verfertiger unserer Bilder vor die sinnliche Anschauung gebracht haben.\* — Was nun die weitere Frage betrifft, ob die bezeichneten Wasserdämonen als Personifica-

\* Mit dieser Stelle mag billig eine andere bei Summachus laud. in Valentinian. II. c. 3 verbunden werden, die ich, weil sie auch in anderer Weise das von uns Gesagte bestätigen wird, hier ganz her setzen will. Es heißt dort: Quisquis arcana naturae scrutari postulat, te sequatur. — Non fluminum meatibus, non objecta montium, non itinerum errore tardabitur. Omnia adversus barbaros patent, quae sunt munita pro nobis. Seit bicornis iste vicinus succumbendum esse rostratis, ne ei necesse sit viam praebere vestigiis. Cui possibile est fluenta contegere, ludus est navigare.

tionen eines bestimmten Gewässers, etwa des zunächst sich bietenden Rheinstromes, an dessen Ufern diese Monumente gefunden worden und aufgerichtet waren, zu betrachten seyen, oder ob sie das ganze Element überhaupt symbolisch repräsentiren\*, so ist dies, wie mir scheint, von nur secundärer Wichtigkeit und im Grunde gleichgültig, wofür man sich entscheide. — Bei dem Mannheimer Steine, dessen Fundort, nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Hofrath Gräff, leider unbekannt ist und dessen specielle Deutung wir daher müssen dahin gestellt seyn lassen, steht Nichts im Wege das Erstere anzunehmen, in so ferne die stützende Gestalt eine männliche ist und die Flüsse in der Regel männlich dargestellt werden; auch erinnert der stierartige Nacken der Figur und die Wammen unter dem Sinne an Flussbildung (Müller I. I. S. 403). — Bei unseren weiblichen Gestalten aber, die offenbar ihrer Bildung nach zu den Nereiden (oder, wie Bosph. mythol. Briefe II. p. 256 lieber will, Tritoniden; vergl. auch Müller S. 402 not. 3) gehören, wird es wohl vor der Hand das Gerathenste seyn, sie für Symbole des Wasserelementes überhaupt (der *fluenta* des Summachus), welches in einem seiner stärksten und kräftigsten Söhne, dem Rhenus, bezwungen worden war, zu betrachten. Es dürfte diese Annahme vielleicht eine Stütze finden in dem analogen Gebrauche des Wortes Tethys bei Claudian in einer Stelle, die sich in dem Lobgedichte auf Manlius Theodorus (*praefectus Galliarum* im Jahre 359 p. Chr.) v. 47 u. d. f. findet und folgendermaßen lautet:

Sic cum clara diu rerum documenta dedisses,  
Non te parte sui, sed in omni corpore sumpsit  
Imperium, cunctaque dedit tellure regendos  
Rectores. Hispana tibi Germanaque Tethys  
Paruit, et nostro diducta Britannia mundo:  
Diversoque tuas coluerunt gurgite voces  
Lentus Arar, Rhodanusque ferox et dives Iberus.  
O quoties doluit Rhenus, qua barbarus ibat,  
Quod te non geminis fruere tur judice ripis.

Denn wiewohl Claudian den mit einer Art Vorliebe angewendeten Namen der Tethys meist nur für das Meer ausschließlich braucht\*\*: so scheint er doch in Eutrop. lib. I., 391, wo es heißt:

Tum sic orsa loqui: Quantum te principe possim  
Non longinqua docent, domito quod Saxone Tethys

\* Solche Symbolisirungen scheinen auch sonst vorzukommen, wie ich aus einer Notiz in Müller Arch. §. 403 not. 4 schliesse, wo einer *Aqua virgo* gedacht wird; ob diese dann in schöner oder monströser Vorstellung erscheine, thut am Ende Nichts zur Sache.  
\*\* Vergl. de bello Gildon. v. 335 *Cimbria Tethys*. — In Rufin. I., v. 131: *revolutaque Tethys substitit et Rhenus projecta torpuit unda*. — De tert. Cons. Honor. v. 57: *Tethys alternae restuas calcavit arenas*. — De laud. Stillicon II. v. 252: *Movit et infesto spumavit remige Tethys*.

Mitior, aut (l. et) fracto securo Britannia Picto,  
Ante pedes humili Franco tristisque Suevo  
Perfruo et nostrum video, Germanice, Rhenum.

und an der oben angeführten Stelle das ganze, den Völkern, von denen er spricht, sonst zur schützenden, feindabhaltenden Gränze dienende Gewässer mit diesem Worte zusammengefaßt, mit dem Namen der Mutter das ganze reiche Geschlecht von Söhnen und Töchtern bezeichnet zu haben, wie denn auch bemerkt wird, daß Neptunus häufig bei Dichtern wie vom Meere, so überhaupt von jeglichem Gewässer gebraucht werde (vergl. Drelli zu Horat. Epod. VII., v. 3). — Bei der letzterwähnten Stelle (*domito quod Saxone Tethys Mitior*) fällt wohl Jedem Horat. Od. II., IX., 22., *Cantemus Augusti tropaea — Medumque flumen gentibus additum Vietis minores volvere vertices* ein, und was dort Drelli aus Virgili Aen. VIII., 726 anführt, *Euphrates ibat jam mollior undis*; auch die folgende Amplification scheint unserer Deutung entschieden günstig. In der erstangezogenen Stelle aber dünkt es mir kaum möglich, einen befriedigenden Zusammenhang zu finden, wenn man das *Hispana* und *Germana Tethys* bloß von den diese Länder umgränzenden Meeren verstehen will; vielmehr scheinen die im Nachfolgenden genannten Grenzflüsse des Iberus und Rhenus ganz besonders darunter verstanden werden zu müssen, als welche der Römer mit seiner Macht entweder schon überschritten, oder doch überschreiten konnte, wenn er wollte.

Doch dem sey wie ihm wolle, so viel scheint angenommen werden zu dürfen, daß wir bei diesen Wasserdämonen explicite oder implicite\* an den Rhein zu denken haben. Ziehen wir

\* Herr Hofrath Bähr zu Heidelberg, dem ich überhaupt für die freundliche Unterstützung und den belehrenden Rath, den er mir bei dieser Arbeit hat zukommen lassen, aufs Wärmste mich verpflichtet fühle, hatte auch die Güte, diese kleine Abhandlung vor ihrem Drucke Herrn Geheimrath Kreuzer mitzutheilen, und sendete sie mir mit einer Randbemerkung des Letzteren zurück, die ich, als ein Zeichen der wohlwollenden Theilnahme jenes hochverehrten Gelehrten an unseren Bestrebungen und im Interesse der Sache, um die es sich handelt, unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glaube. Sie lautet folgendermaßen: „Es sey mir ein Bedenken erlaubt: 1. Mythologische Darstellungen von Flüssen in Thiergestalt habe ich in den Ghibelb. Jahrb. 1836, No. 23, S. 357 ff. erwähnt. 2. In der Regel aber stellen Griechen und Römer die Flüsse in menschlicher Gestalt, und zwar als Männer bärtig, seltener unbärtig oder weiblich dar. Letzteres wird daher ausdrücklich bemerkt, wie z. B. bei der Sardo (*Σαρδω*), einem Fluß in Bithynien, abgebildet bei Patin Imperatorr. Romm. Numismata p. 227 No. 1, vergl. Vaillant Numismm. Imperatorr. p. 46 und Morelli Specim. XVII. 2. — 3. Die ständige Typik des Rhenus (und auch der Donau) bringt die Mannsgestalt mit sich z. B. auf der Columna Trajani, sowie auf den Münzen (S. Rasche IV. 1, p. 995 — 997), wobei ich noch bemerken will, daß die Großermünze des Kaisers Postumus bei Beger Thes. Brandenburg III. p. 750 den liegenden Flussgott nicht so getreu vorstellt, als dieselbe bei Spanheim de U. et Pr. Numismm. I. p. 395, welche letztere den Rhein mit zwei

nun ferner in Erwägung, daß es in der Art der Römer lag, das Andenken großer kriegerischer Thaten in den Grenzländern durch Monumente, an den Orten errichtet, von wo die Unternehmung zunächst ausgegangen war, zu verherrlichen; — wie wir z. B. schon von Germanicus wissen, daß ihm, der bis ins Herz Germaniens vorgedrungen, unter andern Ehren nach seinem Tode ein Ehrenbogen »apud ripam Rheni« errichtet worden ist — faßt man ferner ins Auge, daß bei allen Völkern gerade zur Zeit der sinkenden Größe und der scheidenden Kraft selbst das an sich Unbedeutende oder doch in seinen Folgen Geringfügige, wenn es nur einigermaßen an die frühere Herrlichkeit und den alten Siegesglanz zu erinnern scheint, mit überwallendem Lobe begrüßt und in Schrift und Rede, Stein und Farbe verherrlicht wird; erinnert man sich endlich an die zahlreichen oft glückbegünstigten Versuche der römischen Imperatoren, die seit Caracalla's Zeiten häufig gefährdete Rheingränze durch Expeditionen in die jenseitigen Länder wiederherzustellen und zu sichern, und zugleich an die pomphaften Berichte, die gleichzeitige Schriftsteller davon geben (ich verweise der Kürze halber auf Schmidt's Geschichte von Hessen Tom. II. im Anhange, wo eine Zusammenstellung davon gegeben ist); erwägt man endlich, daß mehrere dieser Rheinübergänge aller Wahrscheinlichkeit nach vom Nemetergebiete aus (Julianus soll von da aus gegen die Alemannen gezogen seyn, Kreuzer l. I. p. 26 und 86, Schmidt l. i. p. 337), einer sogar bei Altrip\* Statt gefunden hat; faßt man

Hörnern an der Stirne zeigt (Rhenus bicornis Virg. Aen. VIII. 727).“ — Wenn es mir erlaubt ist zur Rechtfertigung dafür, daß ich meine frühere Ansicht auch jetzt noch festhalten zu dürfen glaube, Etwas beizubringen, so möchte ich darauf hinweisen, daß, falls es sich nur sonst mit ihr gut verhält, diese abweichende Bildung der den Fluß andeutenden Gestalt nicht gerade entschieden gegen sie zu sprechen scheint. Dem Einwand, der von der weiblichen Gestalt hergenommen ist, in welcher der Rhein niemals sonst gebildet wird, habe ich durch obige Auseinandersetzung zu begegnen gesucht; daß aber nicht die volle menschliche Gestalt beibehalten wurde, mochte durch das Bedürfnis und die Dekonomie der bildlichen Darstellung geboten seyn. Zudem ist ja eine solche sinnlich anschauliche Prägung selbst in Kunstwerken der Alten nicht selten. Endlich darf wohl auch darauf hingewiesen werden, wie eine Abweichung von der gewöhnlichen Bildung, und zwar, wie mir scheint, eine weit kühnere, auch dann anerkannt werden müsse, wenn man in der liegenden Figur die Personifikation des germanischen Landes erblickt. Denn die Zugabe eines flossenbesetzten Schwefes wird sich wohl schwerlich sonst irgendwo für eine solche nachweisen lassen.

\* Vgl. Schmidt l. I. p. 341 und 343, Wilhelmi, dritter Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft p. 77, und wie mir scheint, dies bestätigend, Summachus in laudib. Valentin. II. c. 3: Testis est haec ipsa ripa barbariae (also das Altrip gegenüber liegende rechte Rheinufer), cui altitudo nomen imposuit, imis summa cecidisse, ascendentem fugere nuper exercitum qui occurrere per plana potuerant, eine Stelle, in deren Erklärung sich bei Wilhelmi ein Verthum eingeschlichen hat. Es können nämlich die letzten Worte nicht heißen: „da ein Heer in die Gebirge floh, das in der Ebene kämpfen konnte“; denn wie sollte das (um nur eines zu sagen) mit dem Vorhergesagten zusammengehen? Die richtige Erklärung ist vielmehr:

Alles dies zusammen und verbindet es mit den Erwägungen, die sich uns aus der Betrachtung der Gruppe selbst ergeben haben, so dürfte als letztes Resultat die Annahme wenigstens nicht ungereimt erscheinen, daß unser unter No. 8 (Tab. III. 2) beschriebenes Steinbild das Denkmal eines erfolgreichen Rheinübergangs, wahrscheinlich Valentinian's des Ersten (364—375) gewesen sey, das, wie sich uns später ergeben wird, auf hoher Säule aufgerichtet und auf beiden Ufern weit hin sichtbar, bestimmt war, in den Römern das Andenken an ein Glück zu erhalten, welches immer seltener zu werden anfing, den Barbaren aber als Erinnerung zu dienen was sie erwartete, wosfern sie ihre Raub- und Plünderungszüge zu wiederholen sich versucht fühlen sollten.\*

Was aber die Rheinzaberer Steinbilder, gefunden an einem Orte, von wo aus schwerlich ein Rheinübergang unmittelbar statt finden konnte, anlangt, so ist auch das Vorkommen dieser bei der oben ausgesprochenen Ansicht wohl zu erklären. Wir haben in unserer Sammlung die sprechendsten Beweise, daß man sich in den dortigen Thonbildereien viel damit beschäftigte, Darstellungen von allgemeinem Interesse, Göttergruppen u. durch Thonabbildungen zu vervielfältigen. Natürlicher Weise bedurfte man dazu dauerhafter und genauer Vorbilder, die nicht anders als von einem Steinmetzen Hand gefertigt seyn konnten (wie sich denn auch zwei solche daselbst gefunden haben, siehe Intelligenzblatt 1829, No. 8 und 17; König, Beschreibung der Denkmale im Rheinkreise, p. 212—216). Eben so ist es klar, daß diese bei einem historischen, an einem entfernten Orte aufgerichteten Monumente wieder Copieen seyn mußten, bei denen es auf eine Abweichung im Einzelnen, auf eine Variation in Lage und Stellung eben nicht ankam, wenn nur das Wesentliche des Vorbildes wiedergegeben war. Auch läßt sich wohl annehmen, daß bei der großen Masse der Rheinzaberer Töpfereien (Maurer Kaufmann daselbst will bis jezo an die 40 Brennöfen aufgefunden haben), von denen sich nachweislich mehrere mit dieser Art Industrie abgegeben, daselbst mehrere solche Steinnachbildungen existirt hätten und wir diese in dem Münchner (vorausgesetzt, daß unsere oben in Bezug auf das letztere ausgesprochene Vermuthung richtig ist), Speyrer und Lauterburger Exemplare noch besäßen. — Möglich wäre aber auch, daß zur Feier eines für die Gränzlande jedenfalls wichtigen und erfreulichen Ereignisses an den bedeutenderen Orten des zunächst gelegenen Landstriches — und dazu gehörte Rheinzabern jedenfalls, vergl. Schöpflin l. I. p. 229 — oder an denjenigen, wo das Standquartier einer Truppenabtheilung war, die an der

daß die (Barbaren), welche auf ebener Fläche unserem Heere hätten entgegen treten können, vor demselben, das diese Hochfläche erklimmen mußte, das Weite suchten.“ — Nach den nun gemachten Funden ist es wohl nicht länger zweifelhaft, daß Altrip auf der linken Rheinseite und so ziemlich an derselben Stelle gelegen, wo jezo das Dorf steht; die Natur des Ortes und die obige Stelle des Summachus aber läßt schließen, daß es von dem gegenüber liegenden Hochufer seinen Namen erhalten.

\* Eine ähnliche Vermuthung hat Kreuzer l. I. p. 42 in Bezug auf die an der Erbachischen Gränze liegende Niesensäule ausgesprochen, worüber man auch Wilhelmi im dritten Jahresberichte der Sinsheimer Gesellschaft u. p. 79 vergleichen möge.

gefeierten Expedition Theil genommen, ähnliche, wenn auch kleinere Denkmale wären errichtet worden. Für dies Letztere möchte ich mich, was die zu Speyer und zu Lauterburg aufbewahrten Steine aus Rheinzabern betrifft, deshalb entscheiden, weil man (siehe Intelligenzblatt No. 24, 1825) neben diesen Bildwerken die Säulen aufgefunden hat, auf denen sie aufgerichtet gewesen zu seyn scheinen, und die kaum in eine Töpferwerkstätte passen können. Soll ich demnach auch hier eine bestimmte Ansicht aussprechen: so erkenne ich in dem Münchner Exemplare ein Töpfer Vorbild, in den beiden andern zuletzt erwähnten aber öffentliche zur Feier jenes Ereignisses von den daselbst in Besatzung liegenden Soldaten (es hatten nämlich im Laufe des vierten Jahrhunderts die milites Menapii mit ihrem dem Dux Magontiacensis untergeordneten praefectus dort ihr Standquartier errichtete und etwa auf dem Forum der Stadt aufgestellte Monumente. Hierin hat mich besonders der Umstand bestärkt, daß unter den römischen Bautrümmern zu Altrip sich auch ein massenhaftes Stück eines Säulenschaftes, ebenso geschuppt wie die Rheinzaberer Säulchen (eine solche Schuppensäule sehe man auch bei Schöpslin Tab. VII. ad p. 472) und Bruchstücke eines dazu gehörigen gewaltigen Capitals gefunden haben, wodurch sich denn hinwiederum die oben p. 53 aufgestellte Vermuthung, daß das Altriper Werk auf einer Säule sey errichtet gewesen, hinreichend rechtfertigen müßte. Aber unsere Thonplatte? Um mit ihr aufs Neue zu kommen, müssen wir die zu beiden Seiten der Figuren auf der oberen Hälfte der Platte befindliche Inschrift in's Auge fassen. Sie lautet:

S I L ——— V A N O  
T E ——— T E O  
S E R ——— V S  
F I T A ——— C I T  
E X V O ——— T O R

1.: Silvano Teteo Serus filius Taciti ex voto reddidit.\* Für die Schreibung FI für filius findet sich bei Gruter thesaur. tab. 1433 ein Beispiel; die Vorsezung des Beziehungswortes filius

\* Zu den Seltsamkeiten dieser Inschrift ist noch ihr häufiges Vorkommen und zwar auf verschiedenen Werken aus Stein und in Thon zu rechnen. So erscheint sie auf einer Rheinzaberer Formschüssel des Münchner Antiquariums, so auf einem ebendasselbst befindlichen, nicht ganz Fuß hohen Altare von gebrannter Erde; auf der ersten lautet der Beiname des Gottes Teteus, auf dem letzten Tettus. Vergl. Hefner's Herbstprogramm: „Das römische Bayern“, München, 1841, p. 21. — In unserem Antiquario erscheint sie drei Mal; zuerst auf einem steinernen Altärchen aus Rheinzabern, 17 Centm. breit, hoch: 35 Centm. (Tab. IV., 2), mit der Form Tetto, das andere Mal auf einer thönernen Nachbildung desselben (Tab. IV., 1), Höhe: 23, Breite: 11 Centm., von eben dorthier (Tetto). Auf der oberen Fläche des Steinaltärchens ist eine aus dunklem Thone gebildete Raupe aufgesetzt, auf dem thönernen ein ruhender, roh modellirter Stier, um die Mitte des Leibes einen Gurt, worauf der Töpfername Cerialis noch zu erkennen. Auf den beiden Seitenflächen des thönernen Altärchens steht man unter Kranzgewinden je zwei nackte schreitende Männer, mit wie zum Aus-

vor den Namen des Vaters aber ist höchst auffallend und es ist mir nicht gelungen, dafür eine Parallele oder ein Analogon in den freilich nur wenigen mir zugänglichen epigraphischen Werken zu

streuen der Saat gehobenen Händen. (Auf dem zu München befindlichen Altärchen will Hefner einen „ruhenden Löwen hingestreckt, auf beiden Seiten als Intaglio zwei nackte weibliche Figuren“ erkennen.) Zum dritten Male erscheint sie auf einem ganz kürzlich von Maurer Kaufmann aus Rheinzabern erworbenen Gefäße in Würselsform (Höhe: 19, Breite 18 Centm.) Wir haben daselbst Tab. IV., 3, a., b. abbilden lassen. Auf der oberen Fläche des Deckels dieses Gefäßes liegt, zugleich als Handhabe dienend, ein gut gebildeter gehörnter Stier; der Gurt um die Mitte des Leibes zeigt als Töpfer den Cerialis. Die Figur ist innen hohl und hat, wie die gleich unten zu behandelnden Lampen, zwei runde Oeffnungen, die eine auf dem Haupte, die andere auf dem hinteren Theile des Thieres. Auf der inneren Fläche dieses Deckels befindet sich die Inschrift in Mitten eines Blätterkranzes (Teteo), auf den vier Seitenflächen des Gefäßes zeigt sich das Bild eines mit gehobenen Flügeln schreitenden Greifen. Das Gefäß soll, nach der Aussage des Ueberbringers, von einem gewissen Hamburger auf den sogenannten „Bier und zwanzig Morgen Aekern“ bei Rheinzabern gefunden und bei der Erhebung mit Asche und Knochen angefüllt gewesen seyn. — Ich gestehe, daß ich nicht im Stande bin, diese auffallende Erscheinung genügend zu erklären; insbesondere ist mir unerklärlich, was die Inschrift auf dem Deckel eines Gefäßes solle, das allem Anscheine nach eine cista cineraria oder ein ossuarium gewesen. — Ueber solche viereckige Aschenbehälter vergl. Montfaucon V., I. c. 7 ff. Greifen finden sich öfters auf denselben. Sie mochten wohl als schatzsehende, wachsame und kampfesfertige Thiere auf die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Grabes deuten. — Um übrigens Alles, was zu einer bestimmten Ansicht über das Verhältniß führen kann, in welchem diese verschiedenen Stücke zu einander stehen, hier zusammen zu stellen, bemerke ich schließlich, daß auf der oben angeführten Modellschüssel des M. Ant. unter unserer Inschrift noch eine andere zu lesen ist, deren Prototyp wir im hiesigen Antiquario auf der vordern Seite eines sechsseitigen zu Ruppertsberg gefundenen steinernen Altärchens haben. Hier lautet sie (vergl. Intelligenzblatt 1821, No. 80; König Beschreibung p. 108; Steiner No. 189, wo die Inschrift nicht ganz richtig wiedergegeben ist. Ueber den Deus (Mercurius) Cissonius siehe Kreuzer I. I. p. 108, Kersch I., 8) folgendermaßen:

DEO CES  
ONIO EX  
VOTO PO  
SVTPAT  
ERNVSO

auf der Modellschüssel steht nach Hefner I. I. p. 21: DEO CES \* ONIO EX \* VOTO \* PO-SVTPAT \* ERNVSO. —

finden. Eben so ist das R am Ende (das übrigens auf dem in der Anmerkung erwähnten Stein-  
altären eher ein P zu seyn scheint): reddidit oder nach Pauly in Memmingers würtemb. Jahrb.  
1831, 2 p. 113: reddidit wenigstens nicht allzu häufig. — Serus kommt als Eigennamen auch sonst  
auf Inschriften vor, eben so Tacitus. Teteus aber oder Tettus (wie es auf den unten an-  
geführten Altären heißt) ist sonst nirgends zu finden. Man wird jedoch annehmen dürfen, daß  
es ebenso eine uns unbekannte Stammes- oder Ortsbenennung gewesen oder ein für uns unerklär-  
liches Prädikat aus dem Berufskreise des Silvanus enthalten habe (vergl. Kreuzer p. 50 ff.,  
Zeuß l. I. p. 34 und Pauly Memmingers Jahrb. 1832, p. 44), wie man dies bei dem Mer-  
curius Visucius, Moccus und Cissonius, dem Mars Camulus, Apollo Grannus, Hercules  
Magusanus und der ganzen Reihe fremder Epitheta, wie sie Drelli in seiner Collectio S. 36 in  
dem Abschnitte über die numina peregrina verzeichnet hat, anzunehmen gezwungen ist. — Wollte  
man spielen, so möchte man im Hinblick auf die griechische Form *terra* in unserem Epithet das  
pater finden, was sonst in Inschriften dem Silvanus beigegeben wird.

Silvan aber ward nicht bloß als Haus- und Flursilvan verehrt, sondern auch als  
Hüter der Grenzen (so heißt es bei Horaz Epod. 2, 21. et te, pater Silvane, tutor  
finium. Vergl. Hartung l. I. Tom. II. p. 171) und wahrscheinlich nicht des Privatbesitzes bloß,  
sondern auch der Reichsgrenzen, was, wie ich aus Steiner sehe (Tom. I. ad No. 173), auch  
Gruterus p. 60, 3 bei Gelegenheit eines bei Trennfurth am Maine gefundenen dem Jupiter OM  
und dem Silvanus Conservator gewidmeten Votivsteines vermuthet hat. Zugleich erhellet  
aus Inschriften, daß man ihn als salutaris, Heil und Rettung gebenden Gott verehrt (Drelli  
No. 1596 u. 1609) und ihm für Rettung und Rückkehr Gelübdesteine gesetzt hat, so bei Drelli 1597:  
Salvis Augustis invicto sancto Silvano sacrum; 160: pro salute et reditu etc.  
vergl. ferner 1608 u. 1613. — Eine Beziehung der Inschrift auf die bildliche Darstellung wird  
sich also von selbst ergeben, wenn man annimmt, daß Serus ein Theilnehmer jenes Rheinüber-  
gangs und glücklich in die Heimath zurückgekehrt auf die Thontafel (solche Platten mochten zum  
Schmucke der Wände dienen, S. Wilhelm III. Jahresbericht, p. 34), die er Silvanus dem Ret-  
tenden und Zurückführenden weihte, an Statt aller Worte die Abbildung des jenen Zug verherr-  
lichenden Monumentes setzen ließ.

Zum Schlusse die Bemerkung, daß auf der Rückseite der Tafel der Name des Verfertigers  
in rohen Zügen eingeritzt ist, wie wir ihn haben unter Tab. III. I. No. 6 bezeichnen lassen. Der-  
selbe Töpfername Beatonius findet sich nur auf einer einzigen, schon vor Jahren aus Rheinzabern  
in's Antiquarium verbrachten Thonschüssel, und ist erst von mir nach Acquisition der besprochenen  
Tafel entziffert worden, Umstände, die jeden Zweifel an der Richtigkeit der Platte, wie er wohl hie  
und da schon hervorgetreten ist, unmöglich zu machen scheinen.

2. Statuette der Minerva, 8 Ctm. hoch, gefunden in einem Acker des Müllers und  
Adjunkten Limbacher zu Adbach, Kantons Lauterecten, von der Bergarbeiterfrau Katha-  
rina Koch und durch die gütige Vermittlung des Herrn Decan und Pfarrers Müller zu Adbach  
für den Verein erworben. Der Bürgermeister von Adbach, Herr Soffel, hat das Verdienst

durch rechtzeitige Anzeige am gehörigen Orte dem Vereine diese werthvolle Erwerbung ermöglicht  
zu haben.

Das ganz unbeschädigt erhaltene, massiv gegossene (bei allen kleineren Bronzen die gewöhnliche  
Art des Gusses, vergl. Dtsfr. Müller l. I. S. 306 not. 6) Figürchen (S. Tab. VI., 1) ist aus  
Bronze (aes) und zwar aus einer Metallmischung, die man von dem Orte, wo die Kunst der-  
selben besonders lange blühte (Müller S. 306, 1) korinthisches Erz (aes corinthium) zu nennen  
pflegt. Die fast durchgängig bei derartigen Bronzen nachweisbare Beimischung von Zinn, manchmal  
auch Blei, ist es, die denselben sowohl eine besondere Härte (daher die meist vortreffliche Erhaltung  
solcher Reste des Alterthums), als auch eine dem, der die Art der Mischung nicht kennt, auffallende  
Schwere verleiht, wie denn unser Bildchen die für seine geringe Größe bedeutende Schwere von  
5½ Loth hat. — Gold, welches, wie das zu geschehen pflegt, nach des Herrn Einsenders Bemerkung  
einige hinter dem edelsten Grünspanstein, mit dem das Bildchen überzogen ist, zu sehen  
glaubten, ist daselbst als Masse sicherlich nicht zu suchen, da sich dies Metall, wie bekannt nicht  
oxydirt und daher keinen Grünspan ansetzt; wohl aber darf man auf den mattgelben Schimmer hin,  
der besonders in den Faltenvertiefungen des Gewandes und am Helme zu bemerken ist, vermuthen,  
daß es ursprünglich eine leichte Vergoldung gehabt\*, nicht mächtig genug, die Einwirkung der  
Luft auf das Metall der Masse zu paralysiren, und daher von dem aerugo nobilis größtentheils  
gedeckt, oder vor ihm geschwunden.

Die Figur stellt, wie bereits oben angedeutet\*\*, „Minerva dar mit dem halbausegestreckt  
erhobenen Arme ursprünglich, wie die in einen Kreis zusammengezogenen Finger der Hand nebst  
der dadurch gebildeten zirkelförmigen Höhlung andeuten, den Schaft des charakteristischen Speeres  
haltend, der wahrscheinlich erst bei der Auffindung des Figürchens verloren ging. Der linke Arm  
liegt bis an den Ellenbogen dem Leibe abwärts angeschlossen;“ von dort ist er, und zwar vom  
Leibe etwas nach der Seite hin, die untere Armfläche dem Körper zugewendet in horizontaler  
Richtung ausgestreckt. Da nun eine solche Haltung des Armes nothwendig ein Motiv haben mußte,  
da ferner an unserer linken Hand nur das obere Glied der Finger ausgeführt ist, diese selbst, wo  
sie sich nach innen wenden, kurz abgeschnitten sind, und von da bis zur Handwurzel eine glatt  
abgearbeitete Fläche folgt, so bin ich der Ueberzeugung (die beiläufig gesagt auch noch durch einige  
Spuren an der äußeren Rundfläche des Armes befestigt wird), daß unsere Adbacher Göttin außer  
der Lanze auch den Schild verloren, und daß an der Stelle, wo die Finger abgeschnitten sind  
der Halter (ὄξανον) desselben gelegen habe\*\*\*. Das Haupt ist mit einem sorgfältig gebildeten

\* Ueber die Vergoldungsmethode der Alten siehe Cmelé Beschreibung u. p. 9.

\*\* Die mit „“ eingeklammerten Stellen sind der Beschreibung entnommen, die der Herr Decan Müller  
uns bei Uebersendung des Statuettchens gütigst zukommen ließ. Wir haben dieselben als durchaus  
zweckmäßig und wohl gelungen unserer Darstellung zu Grunde gelegt.

\*\*\* Wollte man gegen diese Annahme die Bemerkung geltend machen, daß sie mit der Art der Bekleidung  
im Widerspruche stehe, indem die mit dem Himation bekleidete Pallas stets den Schild am Boden  
S

attischen Helme mit kurzem diademartig aufrecht stehenden Stirnschild (στεφάνη) und der buschig gezierter crista (siehe Dittfr. Müller S. 342, 2) geschmückt, dessen hinterer Fortsatz bis auf die Mitte des Halses hinabreicht. „Unter dem Borderrande dieses Helmes erscheinen die Haare in besonders fein ausgeführten, symmetrisch geordneten Flechten von der Stirnmitte nach den Seiten hingewunden, hinten aber in über Hals und Rücken herabfallenden vom Hinterrande des Helmes größtentheils bedeckten Locken.“ Das Gesicht der Göttin, dadurch daß die Nasenspitze abgestoßen ist in Etwas entstellt, zeigt wachsame Ruhe und gehaltenes Wesen (siehe D. M. S. 369), die Brust ist an Statt des Panzers mit der Aegis, der Hülle der kampferüsteten Göttin (Homer Ilias V., 738) bewehrt, bestehend aus zwei viereckigen am Halsstücke weit und rund ausgeschnittenen, auf beiden Schultern mit Hesteln (περόλαις) zusammengehaltenen Bliesen, die vorn bis zur Herzgrube, hinten etwa bis in die Mitte des Rückens reichen, eine Form, wie sie auf Pallasbildern der spätern Kunstepochen nicht selten ist (siehe D. Müller S. 368, 5 u. den II. Bilderband Tab. XIX., 202 u. Tab. XXI., 231). Das Medusenhaupt in der Brustmitte ist bloß flüchtig ange deutet, der Rand zeigt einen erhöht gebildeten Saum, die sonst gewöhnlichen Troddeln oder Schlangengeleiber fehlen gänzlich. — Unter dieser Aegis tritt der mit Halbärmeln versehene, faltenreiche, bis zu den Fußspitzen hin die Gestalt verhüllende, jonische Chiton (D. M. S. 339) hervor. Ueber ihm liegt, ihn größtentheils verdeckend, das Himation (S. 340). Es ist von der linken Schulter aus, über die sein eines Ende zwischen Arm und Leib senkrecht nach vorn herabfällt, schräg über den Rücken und oberhalb der Hüfte unter dem rechten Arme hervorgezogen, von da in gerader Linie nach der linken Lende geführt, von wo sein anderes Ende, mit dem linken vereinigt, als ein reicher Faltenzipfel etwa bis zum Knöchel herabreicht. — Während nun die Falten des Bausches, in welchen das Kleid an seinem oberen Saume genommen ist, der Richtung folgen, in welcher er straff gezogen ist, also hinten schräg abwärts, vorn wagrecht nach der Seite hinziehen, legt sich das ganze übrige etwa bis zum Knöchel reichende Gewand eng an den Körper an, und da „auf dem linken Fuße der Gestalt die Last des Körpers ruht, während das Knie des rechten Beines etwas vorgebogen erscheint,“ so gliedert es sich von dem Bausche am Rücken an bis zur Stelle des Bundes hin in sich immer verengende, an und über dem vorgetretenen Knie sich anlegende Falten-

stehend habe, die mit erhobenem Schild aber nie mit dem Himation, als am Kampfe hindernd, erscheine (D. M. S. 370), so erwidern wir, daß wir dies unbedingt zugeben würden, wäre dies Gewand, wie auf allen übrigen, die uns in dieser Bekleidung bekannt sind, in lässigem Wurfe über den Vorderleib hingezogen, so daß es einen bis zum Knie reichenden sinus bildete. So aber ist es, kurz angezogen und straff gegürtet, an freier Bewegung nicht hindernd, und aus der ganzen Haltung der Göttin geht ohnedies hervor, daß wir weder an eine zum Kampfe stürmende, noch vom Kampfe ausruhende Göttin zu denken haben, sondern an eine auf ruhige Abwehr sinnende, kampfsfertige, schutzbereite (ἀλαλομένη), in dem Momente vielleicht, wo sie den ruhenden Schild erhoben, als Schild gegen jegliche Angehör, wie sie Lucian beschreibt de domo c. 26: τὸ σχῆμα οὐ πολεμιστήριον, ἀλλ' οἷον ἂν γένοιτο εἰρήνης ἀγούσης θεοῦ πολεμικῆς.

kreise, so daß der untere Saum des Gewandes vorn von der Rechten gegen die Linke hin aufwärts zieht, während er hinten von der Linken zur Rechten schief herabfällt. Hiedurch aber ist es dem Künstler möglich geworden, die ganze Contour des rechten Beines zu zeigen und nach einem glücklichen Ausdruck des Herrn Einsenders, gleichsam durchschimmern zu lassen. „Die nur auf der obern Seite ange deuteten Füße sind mit dem sie bedeckenden Gewande (Chiton) zu einer Masse verschmolzen, welche unten an den Fußsohlen gemeinschaftlich abgeplattet ist, ein Zeichen, daß das Bild auf irgend einem Fußgestelle ange kittet war.“ Offenbar stand das Bildchen, bestimmt nur von vorn gesehen zu werden, auf einem ziemlich erhabenen Untersätze. Dadurch mochte eine bedeutende Verkürzung und Vorschiebung der unteren Körpertheile nothwendig werden\*, womit sich die, vom Rücken und der Seite gesehen, ganz verdrehte Stellung des Figürchens erklären dürfte, die auch dem Herrn Einsender nicht entgangen ist.

Nicht überflüssig dürfte zum Schlusse die Bemerkung erscheinen, daß, was D. Müller als Kennzeichen der Pallasbilder der besseren Zeiten der Kunst angibt, Schwächigkeit an Hüften und Brust, überhaupt mehr männliche Formen (siehe auch Feuerbach Apoll v. B. p. 139), auch an unserm Statuetten nicht vermisst wird, wie es denn in Haltung und Bildung wesentlich mit einer zu Herculaneum gefundenen Bronzefigur der Athene Archagetis übereinstimmt, die in dem II. Bilderbande zu Müllers Arch., Tab. XX., No. 219, abgebildet ist.

3. Statuette der Minerva aus Bronze (Tab. IV., 2), nach der Versicherung des Maurers Kaufmann von Rheinzabern daselbst beim Aufgraben eines an der Römerstraße gelegenen Kellers auf einem Acker des Bürgers Georg Franz Heinichen unter vielen Metallgeräthen und Schlacken aufgefunden. Die Höhe des Figürchens beträgt, mit Ausschluß der etwa einen Centm. hohen Basis, 9 Centm.; die Schwere des Ganzen 12½ Loth; die untere Basisfläche hat in ihrer Mitte ein rundes Senkloch zur Befestigung des Bildchens auf irgend einem anderen Gegenstande. Sonst ist es, wie das vorhin behandelte, massiv, aber, wie es scheint, aus einer weniger edeln Metallmasse gegossen und von einem dunkeln ins Röthliche schimmernden Roste überzogen, auf welchem in den Ecken und Vertiefungen ein bald hellerer, bald dunklerer grüner Ueberzug liegt, der zwar weder Geruch noch Geschmack hat, sich aber leicht mit dem Messer abschaben, stellenweise sogar mit trockener Hand abwischen läßt. Wie bedenklich dies sey, mag man aus Emel's Beschreibung x. p. 7, No. 7 und 9, ersehen. Jedoch muß bemerkt werden, daß unter dem Grünspane die Bronze nicht frisch und glänzend, sondern von dem dunkeln Roste bedeckt hervortritt, den auch die glatten Flächen zeigen. Auch hat Herr Dr. Walz dahier, der auf unsere Bitte die Gefälligkeit hatte, den Grünspan zu untersuchen, selbigen in so fern für ächt erklärt, daß er nicht durch Salze und Säuren erzeugt, oder mittelst Lack und Firniß aufgetragen sey.

\* Daß dergleichen Rücksichten auch bei Werken der Plastik zu nehmen waren, ersehe man aus Feuerbach's Apoll v. Belvedere p. 141 und 144 ff. und Dittfr. Müller S. 323, 2, und wozu dieselben bei über das menschliche Maas hinausgehenden Kunstbildungen nöthigten, davon mußte wohl das Umgekehrte bei solchen eintreten, die unter demselben zurückblieben.

Was nun Kleidung und Stellung der Göttin anbelangt, so ist Folgendes zu bemerken. Der linke Fuß, der die Last des stehenden Körpers trägt, ist straff aufgesetzt und weit vorgetreten, der rechte weit zurückgezogen mit einer Ausbiegung des Knies nach der Seite hin, so daß eine in der Richtung des vorgetretenen linken Fußes nach hinten verlängerte Linie die Ferse des rechten berühren und mit demselben beinahe einen rechten Winkel bilden würde. Der linke Arm sodann ist, etwas nach hinten gehalten, eng am Körper herabgeführt und stützt sich mit einer leichten Krümmung des Ellenbogengelenkes auf den länglich runden, schief gegen den Fuß hin aufgesetzten, vorn mit seiner halben Rundung sichtbaren Schild (clypeus), dessen sich wölbende Vorderseite das schlangenumwundene Medusenhaupt mit weit geöffnetem Munde und herausgehender Zunge, umgeben von einem schmalen, abgesetzten Rande, als insigne zeigt. Der rechte Arm ist, den Ueberwurf haltend, von dem gleich nachher gesprochen werden wird, auf der Lende aufgesetzt. — Das Haupt der Göttin bedeckt ein Helm mit vorstehendem, auf der linken Seite durch einen erhabenen Streifen abgegliederten und ein Augenloch zeigenden Stirnschild, während die rechte Seite nichts Ähnliches erblicken läßt, wohl ein Zeichen, daß das Bildchen von der linken Seite gesehen werden sollte. Unmittelbar auf der Helmhaube liegt ein Wulst, der jenseit, wo sein hinterer Theil etwa in der Mitte des Hinterhauptes abgebrochen ist, unwiderstehlich an die Raupen der Helme unserer leichten Reiterei zu denken zwingt: hing dieser Fortsatz aber, was nach den vorhandenen Spuren leicht möglich ist, in freier Schwingung herab, so finden sich wohl ähnliche Helmbildungen. So sehe man D. Müller im Kupferbände II., 2, Tab. XX., 212 und XXI., 225. Das Gesicht ist kurz, rund und ausdruckslos, die Augen nur durch länglich gezogene Vertiefungen angedeutet; oberhalb der Ohren wölbt sich auf beiden Seiten ein dicker Haaruwulst an den Helm hinauf; sonst ist von Haaren nichts bemerkbar. — Die ziemlich erhobene gebildete Brust ist mit einem oben den Hals freilassenden, unten bis an den Anfang des Leibes reichenden und vorn rund ausgeschnittenen Panzerhemde — in der Brustmitte abermals, jedoch nur flüchtig angedeutet, das Medusenhaupt — bedeckt, dessen Schulterblätter sich in einen die Achsel und einen kleinen Theil des Oberarmes bedeckenden Fortsatz verlängern. Unter ihm tritt dann der jonische Chiton hervor, der sich, die bekleideten Füße vom Reiten an frei lassend, mit seinen Falten dem zurückgetretenen rechten Fuße anschmiegt. Außerdem ziehet von der rechten Schulter aus ein schmaler Umwurf schief über den Rücken bis unter die Lende herab und ist von da schräg über den Leib hinauf genommen, wo die aufgestemmte rechte Hand sein linkes Ende mit dem rechten zusammensassend, beide über sich zurückschlingt und nach hinten in einem kurzen Fortsatze herabfallen läßt. — Dies eine möglichst genaue Beschreibung des Statuettchens; ob es für ächt zu halten sey, muß ich bei der geringen Ausdehnung meiner Anschauungen in diesem Gebiete kompetenteren Richtern zur Entscheidung überlassen.

4. Brustbildchen der Minerva aus Bronze;  $5\frac{1}{2}$  Centim. hoch,  $2\frac{1}{2}$  Loth schwer, von demselben Maurer Kaufmann an demselben Orte gefunden. Es zeigt nur hier und da einen fest aufstehenden Rost oder Grünspan, sonst liegt das Metall rein zu Tage, indeß hat es einen etwas dunklen Ton angenommen, während die eigentliche Farbe desselben nur an einigen abgeriebenen Stellen hervorsticht. — Das Haupt des Figürchens ist mit dem hohen korinthischen Visirhelme be-

deckt, auf dessen beiden Seiten, je oberhalb dreier vertiefter Punkte (•••) eine Art Blätterverzierung zu bemerken ist. — Die crista ist mit einem sich hinten eng an dieselbe anlegenden, weiter nach oben in seiner Mitte getheilten und nach den Seiten und vornhin überragenden Helmbusch geschmückt. Der untere von der Stirnhöhe schief abwärts ziehende Rand des Helmes liegt auf einer Lockenreihe, die auf der Stirnmitte gescheitelt, sich in mehreren unter den Helm zurückgewundenen Ringeln um den ganzen Kopf hinzieht, und das hintere spitze Ende des Helmes ziemlich weit vom Nacken abstehen läßt. Die Stirne ist kurz, die Augenöffnung durch tiefe Einschnitte angedeutet, aus denen der groß gebildete Augapfel in gewölbter Rundung hervortritt. Die Nase ist im Gusse verunglückt und wie platt gedrückt; die Wangen voll, die Lippen, besonders die obere, etwas aufgeworfen; der ganze Ausdruck des Gesichtes aber ein solcher, daß der erste Blick es als eine antike Bildung erkennt.

Ueber alles Uebrige wird die Abbildung (Tab. VI. 3) hinreichenden Aufschluß geben. Hier nur noch die Bemerkung, daß in der Mitte der die Brust bedeckenden Aegis an der Stelle des Medusenhauptes sich eine willkürliche, in ihrer Ganzheit nicht mehr zu erkennende Verzierung von verschlungenen Linien befindet, und daß ein tiefer Einschnitt zwischen Brust- und Rückentheile andeutet, daß das Ganze als Handhabe irgend eines Geräthes, etwa eines Handspiegels, einer Lampe, oder auch als Messerheft gedient habe.

5. Statuette des Mercurius aus Bronze (Tab. VI. 4). Höhe: 10 Centim., Schwere:  $1\frac{1}{2}$  Loth, von demselben Kaufmann an eben derselben Stelle gefunden. Das Bild ist größtentheils mit fest aufstehendem Grünroste überzogen, an andern Stellen zeigt es den dunkeln Ton, den wir bei dem vorigen bemerkt haben. — Die Figur ist ganz nackt, die Rechte hält den Beutel, der fehlende linke Arm scheint schon ursprünglich, nach der tiefen Höhlung zu urtheilen, die sich an seiner Stelle unter der Schulter findet, angefügt und später wieder ausgebrochen zu seyn. Auch auf der rechten Seite des Hauptes findet sich eine solche Vertiefung, wahrscheinlich zur Befestigung des frei gegossenen Petasos. Im Uebrigen entspricht die Bildung der Figur ganz den von Müller S. 380 angedeuteten Grundzügen der Hermesgestalt, auf den ich hier der Kürze wegen verweisen will; insbesondere aber wird man eine große Ähnlichkeit in Stellung und Haltung mit der im Bilderband II. XXIX. No. 327 abgebildeten Bronze des „Knaben Hermes, der mit der Linken die Schildkröte, aus der er die Pyra verfertigen will, auf einer Schale trägt,“ nicht verkennen können.

Hieran möge sich die Erwähnung zweier Fragmente von Ringen schließen, die an derselben Stelle gefunden worden sind. — Das erste ist (Tab. VI. 7) ein länglich viereckiges Ringschild aus Bronze, das ganz von edlem Roste überzogen in zwei durch vertiefte Linien eingefassten Feldern die Inschrift zeigt:

A M O T E  
A M A M E

eine ganz passende Devise für einen anulus pronubus, den man der Verlobten zu übersenden pflegte, vgl. Isidor. Or. 19, 32, Tertull. Apolog. 6, oder überhaupt ein Liebeszeichen (arrhabo amoris),

wie ein solches bei Plautus in *Mil. glorios.* IV. 1, 11\* dem Pyrgopolynices eingehändigt wird. Auch auf Gefäßen kommt Ähnliches vor. So auf einem Trinkgefäße bei Versch I. p. 63, *N. 76 AMO TE.* — Das zweite Fragment (Tab. VI. 6) ist die obere Rundung eines hohlen, stellenweise vom Roste ganz aufgelösten und corrodirtten Ringes; in dem Kasten desselben (*pala anuli*) ist ein länglich runder geschnittener Stein von blauer Farbe eingefügt, der dieselbe Figur zeigt, welche Kreuzer in seinen Abbildungen zur Symbolik Tab. V. 2 nach der *Dactyloth.* Stosch. hat wiedergeben lassen und die er p. 14 *N. 6* der Erklärung, als einen Jupiter mit dem Widderkopfe den Blitz haltend gedeutet hat. — Nur ist auf unserer Gemme was der Gott in der Rechten hält nicht mehr deutlich zu erkennen; bei der vollkommenen Uebereinstimmung in der ganzen übrigen Bildung jedoch werden wir wohl nicht irren, wenn wir auch in unserer Figur den Scepter und Blitz führenden Ammon zu sehen glauben, um so weniger, als der Stein von blauer Farbe ist, Ammon aber auf den ägyptischen Denkmälern „blau von Farbe“ zu erscheinen pflegt. *S. D. Müller p. 217, A. II.*

6. Ein Jupiter aus Bronze Tab. VI. 5. Höhe: 8 Centm., Schwere: 5½ Loth. Die Figur ganz gedeckt von schwärzlich grünem Roste, ist äußerst roh und ungestalt geformt. Augen, Mund und Bart sind nur durch ziemlich tiefe Furchen angedeutet; das perückenartig von der Stirne und den Kopfseiten absteigende, sich dann rückwärts häumende Haar ist in nach hinten zu breiter werdenden Flechten bis zum Anfang des Rückens hinabgeführt. Mit der in einem Winkel erhobenen Rechten hielt der Gott, nach der hohlen Ausarbeitung der Hand und dem durch dieselbe gehenden Loch zu urtheilen, den Blitz; die in schiefem Abstände vom Körper abwärts gehaltene Linke ist in der Mitte des Unterarmes abgebrochen, ebenso fehlen die Füße. Um die Mitte des ganz nackten Leibes zieht ein vorn in Wulste abgegliederter Gurt; die Hüftlinien, in einem spitzen Winkel und ansehnlicher Breite und Tiefe einander entgegengeführt, könnten leicht in Versuchung führen zu glauben, daß man an eine den Unterleib bedeckende, am Gurte befestigte Schurzhülle zu denken habe, wenn nicht die *clunes* in derselben Weise abgegliedert erschienen. Das Bildchen ward im Jahre 1839 beim Ausputzen des Speyerbachs gefunden und durch den Herrn Friedensrichter Nickel dem Antiquario geschenkt. — An Bildung und Gebärde stimmt es so ziemlich mit einem, ebenfalls im Antiquario aufbewahrten Jupiterbildchen überein, das im Jahre 1819 auf dem Schwarzenacker gefunden ward (*S. Intelligenzbl. 1820, N. 58, bei König Tab. I. 6*), nur daß jenes, von weniger monströser Arbeit, in der erhobenen Linken den Blitz gehalten zu haben scheint.

\* In dem Gespräche zwischen Palaestrio und Pyrgopolynices heißt es dort:

Pal. Hunc arrhabonem amoris primum a me accipe.

Pyrg. Quid hic? unde est? Pal. A luculenta atque festiva femina,

Quae te amat, tuamque expetissit pulchritudinem.

Ejus nunc mi anulum ad te ancilla ut deferrem, dedit.

## B. Grablampen, samische Gefäße, Glasurnen.

1. Grablampe (Tab. II. 6) aus blaßröthlichem Thone, mit der Form eines Thieres, in welchem ich einen Hund zu erkennen glaube. Derselbe ist liegend gebildet, das Haupt mit zähnefleischendem Maule dem Betrachter entgegengewendet. Kopf, Hals nebst dem vorderen Theile des Leibes, sowie die Vorderbeine mit krauswolligem Pelze bedeckt, das Uebrige glatt. Auf dem Haupte des innen hohlgebildeten Thieres ist eine runde Oeffnung angebracht. — Der Hund war das natürliche Attribut der Laren, als der schützenden und wachenden Hausgötter, *s. Kreuzer Symbol. II. p. 875 und 863.* — Es ist daher nicht auffallend, wenn derselbe auf Grablampen sowohl in Begleitung eines solchen Schutzgottes, wofür an der angeführten Stelle ein Beispiel gegeben ist, als auch, wie es im vorliegenden Falle scheint (*s. auch Montfaucon Tom. V., Tab. 151*), allein erscheint, seine Hut und Wacht selbst dem Abgeschiedenen noch angedeihen lassend. — In analoger Weise zeigt eine Lampe bei *Emele p. 20* hinten oberhalb des Henkels die Verzierung eines Hornblattes, als Hindeutung auf die Schutzgötter, denen der Horn geweiht war.

2. Grablampe aus demselben Materiale (Tab. II., 5) in Form eines liegenden Stieres, auf dem ein kleiner Löwe schreitet; auf dem Haupte und dem hinteren Theile des Stieres je eine runde Oeffnung; um die Mitte seines Leibes ein Gurt mit dem Töpfernamen *Cerialis.* — Ist aber der Stier oder die Kuh Symbol der Materie (*Kreuzer Symbol IV., p. 240*), der Löwe aber das der Reinigung und Weihung (derselbe I., p. 302), so hätten wir hier den Sieg der Psyche über das Leibliche eben so angedeutet, wie dies in dem Bilde des aus der Raupe sich loswindenden Schmetterlings geschieht. — Solche mystische Beziehungen aber an den Grabgeräthen eines Landes, in welchem der Mithrasdienst eine so alte und weite Verbreitung (siehe *Kreuzer z. Gesch. altr. Kultur zc. p. 99 not. 76*) hatte, wie in den Rheinländern, können kaum auffallend seyn. Beide Lampen sind in Rheinzabern, angeblich in einem Grabe beisammen gefunden und von Maurer Kaufmann erstanden.

3. Eine Lampe in Form eines linken mit der solea (der einfachen von einem Riemenwerk gehaltenen Sohle) bekleideten Fußes (Tab. III., 6); die untere Sohlenfläche zeigt reihenweise über sie hingehende Nagelköpfe; vergl. *Montfaucon Tom. V., Tab. 148.* — Wo der Fuß abgeschnitten erscheint, zeigt sich das Kopfbild des Jupiter Ammon, an dem mähenartig zu beiden Seiten herabfallenden Haarwurfe, dann an den Widderhörnern zu erkennen (ebenderselbe auf einer Lampe bei *Emele p. 30 Tab. VIII., 5*). Der weitgeöffnete Mund bildet die Oeffnung zum Eingießen des Oeles; auf dem Reihn des Fußes eine zweite Oeffnung für den Docht. — Stoff: röthlicher, ziemlich hart gebrannter Thon.

4. Aus demselben, in gleicher Weise gebrannten Thone ein flüchtig aber sicher geformter Hase in sitzender Stellung (Tab. III., 7), ein Bild „des leichten Erwachens, da die Alten schon wußten, daß er mit offenen Augen schläft.“ *Kreuzer Symbol. III., p. 495.* — In der Mitte der Stirne eine runde Oeffnung.

Beide Geräthe aus Rheinzabern und von Kaufmann erworben, der beide in einem Grabe will gefunden haben.

5. Mehrere kleine sogenannte samische Schüsseln von verschiedener Form und Bestimmung, wie sie übrigens das Antiquarium schon in zahlreichen Exemplaren besitzt. Sie stammen alle aus Rheinzabern, der unerschöpflichen Fundgrube solcher Geräthe. — Bei der Unsicherheit der über Stoff und Behandlungsart solcher Gefäße bestehenden Meinungen, scheint es nicht am unrechten Ort, hier die Ansicht mitzutheilen, welche Herr G. F. Habel in den Annalen für nassauische Alterthumskunde u., Band II., Heft 2, S. 174, und Heft 3, S. 119, in dieser Beziehung ausgesprochen hat. Es heißt dort: „Ich möchte den gewöhnlich angenommenen Ausdruck terra sigillata für die zu den bekannten rothen Gefäßen so häufig gebrauchte Thonerde lieber mit der entsprechenderen Benennung: feine rothe Erde, oder: rothe glasierte Erde, vertauscht sehen, da es nicht wahrscheinlich ist, daß der Bolus oder die Siegelerde, welche in so verschiedenen Farben vorkommt, zur Verfertigung dieser Gefäße verwendet wurde. Aus dem Umstande, daß fast an allen Orten, wohin die Römer ihren Fuß setzten, und auch da, wo kein Bolus vorkommt, sich solche Gefäßtrümmer in so großer Menge vorfinden, daß ein weiter Transport derselben unwahrscheinlich wird; aus der Wahrnehmung, daß man hier in der Rheingegend denselben Töpfernamen auf ganz gemeinen (gewiß nicht zu kostspieliger Versendung geeigneten), wie auf ganz feinen Gefäßen eingedrückt findet: muß man auf inländische Fabriken schließen, welche sich des gewöhnlichen feingeschlammten Thones zu ihren Arbeiten bedienten, der durch Zusatz von Kiesel-erde beim Brennen die feine Glasur nach Art unserer Mineralwasserkrüge (die Bleiglasur kannten die Römer nicht) und durch Beimischung von Eisenoxyd (da, wo der Thon nicht eisenhaltig genug ist) die schöne rothe Farbe erhielt. Versuche mögen entscheiden!“ — Solche Versuche sind früher auf Anregung des Herrn v. Stieglitz hier gemacht worden, und es finden sich zwei auf diese Weise entstandene Schüsseln mit Bilderwerk im Antiquario. Welches Verfahren man dabei beobachtet, ist nicht aufgezeichnet; jedenfalls ist der Versuch mißglückt. Die Farbe der Geschirre nämlich ist ganz die gelbröthliche unserer gemeinen Töpferwaare mit derselben widerlich grellen Glasur, die die ausgepreßten Figuren beinahe gänzlich deckt und nur mit Mühe erkennen läßt, während sie bei dem in sich gesättigten Rothe der ächten Werke so voll und rund aus den Flächen hervortreten. — Jedenfalls aber liegt die Schuld des Mißlingens nicht an dem gebrauchten Thone, denn der Bruch der ächten Gefäße zeigt ungefähr denselben ziegelrothen Ton, wie der der nachgebildeten (ganz verschieden von dem dunkelrothen Bruche der terra sigillata), sondern in der Behandlung der Glasur. Emele im angef. Werke p. 6 glaubt, daß sich die Römer zum Behufe derselben eines Lackes von Men nig oder Bleizinnober (minium) bedient haben. —

6. Fragmente einer aus bläuröthlichem Thone gebildeten Formschüssel, von Kaufmann in Rheinzabern im Jahre 1840 gefunden. — Im Innern derselben sieht man vertieft mit dem Stempel eingedrückt die auf Thongefäßen so häufigen Vorstellungen von springenden Hirschen und Hasen in je zwei Feldern übereinander, welche durch mit Blumen geschlossene Festsens abgetheilt sind. Immer in der Mitte von zwei solchen Reihen ist ein aus doppelten Kreisen gebildetes Me-

daillon mit dem Bilde eines Fasanen. Von dem eben so eingepreßten Namen des Töpfers ist noch - - - NERVSV (Cobnerus fecit) sichtbar; der Name Cobnerus kommt öfters auf Rheinzaberer Geschirren vor. Die Schüssel hat das Besondere, daß sie auf ihrer äußeren glatten Seite zwischen Bodensatz und Rand mit eingedrückt, gegen die Basis hin aufrecht stehenden Uncialbuchstaben folgende Inschrift zeigt: LIBER///L///S (Liberalis). Die Basis bildet, die Schüssel umgestürzt betrachtet, eine nach innen sich verengende Vertiefung, auf deren Grunde man um die runde durchgehende Oeffnung, die alle solche Formschüsseln auf ihrem Boden haben (ohne Zweifel zum Ablaufen der Feuchtigkeit aus den in ihnen gesformten Thonmassen), folgende roh eingeritzte Zeichen bemerkt:



was sie bedeuten sollen, ist, da der Töpfer schon im Innern der Schüssel genannt ist, kaum zu ermitteln.

7. Ein großes hantellofes, dickbauchiges, dünn- und langhalsiges Glasgefäß (Tab. V., 4). Das Glas von grüner Farbe und dickem Flusse. Höhe: 34 Centm. Größter Umfang: 45 Centm. Es wurde nach dem Berichte des Einsenders, Herrn Hollensteiner, in einem Hügel nördlich von Großkarlbach und zwar in einem mit Knochen angefüllten steinernen Sarkophage gefunden, und soll bis zur Hälfte mit einer Flüssigkeit angefüllt gewesen seyn, die die Kinder aus Neugierde ausgetrunken hätten; wie sie gemundet, wird nicht berichtet. Der Sarkophag ist, wie ein anderer an derselben Stelle aber leer gefundener, ohne Inschrift; beide werden jezo als Tröge benützt.

8. Eine zerbrochene kleine Glasschale (patella) von grünllicher Farbe und dünnem Flusse. Fundort: unbekannt. Geschenk des Herrn Hollensteiner.

9. Eine vollkommen erhaltene einhenklige Glasurne, 20 Centm. hoch, 30 Centm. im weitesten Umfange, 9 am Halse haltend (απόχους, simpulum? Siehe Müller S. 298, 6); dünnes weißliches Glas (Tab. V., 5).

10. Das obere Stück einer kleinen zweihenkligen Glasurne (ampulla). Tab. V., 6; beide geschenkt von Herrn Hollensteiner, der darüber Folgendes berichtet: „Ich erhielt diese Sachen von dem Papiermüller Mann zu Neuleiningen, der im Jahre 1840 beim Roden eines westlich von dem Orte auf einer Anhöhe gelegenen Weinberges, wo man früher noch nichts derartiges gefunden hat, auf zwei steinerne Särge stieß, die so fest verschlossen waren, daß man sie nur mit dem Meißel öffnen konnte. Beim Oeffnen fand man in jedem der beiden Särge ein Gerippe mit einer weißen Masse\* überzogen, die Knochen ziemlich fest und in der schönsten Ordnung liegend.

\* Dasselbe soll der Fall gewesen seyn in einem im Jahre 1741 zu Speyer gefundenen Steinsarge, in welchem der Todte tief in einer weißen, kalkähnlichen Materie gelegen habe. S. Schöpplin S. 145, p. 518. 9

Die Knochen in dem einen Sarge, der in der Höhlung  $7\frac{1}{2}$  Fuß Länge,  $2\frac{1}{2}$  Fuß Breite hat, sollen sehr groß gewesen seyn; leider aber waren die Sachen alle bereits verschleudert und größtentheils zerbrochen, als ich Kunde davon erhielt. Der Sandstein, woraus die Särge bestehen, findet sich in der Umgebung von Neuleiningen nicht.\* — Eine Kupfermünze, die sich in dem einen Sarge

\* Hier möge sich die Mittheilung anknüpfen, die wir am 9. Januar 1840 durch die Güte des Herrn Pfarrers Scholler zu Ruchheim, im Kantone Mutterstadt, über einen ähnlichen daselbst ausgegrabenen Steinsarg erhalten haben. Darin wird Folgendes berichtet:

„Am 4. Dezember 1839 wurde auf einem dem hiesigen Israeliten Moses Feibel angehörigen Ackerfelde, auf dem sogenannten Sandbuckel, hart an dem Fußpfade, der von hier nach Schauernheim führt, bei Abhebung des Bodens ein alter Steinsarg ausgegraben. Die Länge desselben mag gegen acht Fuß, die Breite nahe an zwei Fuß betragen; noch etwas minder beträchtlich mag die Höhe seyn. Der Sarg war mit einem Steindeckel geschlossen, der oben nicht gewölbt ist, sondern in einer sehr stumpfen Kante ausläuft. Bei Abhebung des Deckels zeigte sich die innere Höhlung mit Erde angefüllt, bei deren Ausräumung das Skelett eines Menschen zum Vorschein kam. — Als ich, durch das Gerücht herbeigeführt, an den Ort der Ausgrabung gelangte, war der Sarg bereits ausgeräumt und die menschlichen Ueberreste von den Arbeitern an einer Stelle wieder begraben, wo Pflug und Hacke sie nicht berühren wird. Der Sarg aber stand noch so im Boden, wie er gefunden worden war. Er stand in der Richtung von Osten nach Westen und der Leichnam war so in ihm beigelegt, daß das Haupt ostwärts, die Füße westwärts lagen. Der Sarg selbst ist ganz aus dem Rohen gehauen. Das Material ist augenscheinlich jener hochrothe Sandstein, der in dem Dürkheimer Thale bei Hartenburg gebrochen wird. Von einer Inschrift oder bildlichen Verzierung ist keine Spur vorhanden. — Bei Ausräumung des Sarges fand sich links neben dem Haupte des Todten ein kleiner irdener Teller und eine kleine Glasflasche. Ein ähnliches Tellerchen, nebst einem Gläschchen von etwas anderer Form fand sich links zu den Füßen des Skeletts; beide Stücke wurden aber beim Hervorgraben zerbrochen. Außerdem wurde mitten im Sarge noch eine steinerne Kugel gefunden. Diese Kugel, die aus hartem Sandstein besteht und etwa dritthalb Zoll im Durchmesser haben mag, so wie der erstbezeichnete kleine Teller nebst der zugehörigen Glasflasche, sind mir zur Aufbewahrung übergeben worden. — Die Flasche besteht aus grünlichem Glase von nicht besonders reinem Glasse. Sie mag etwa 7 Zoll hoch seyn und gegen  $\frac{2}{3}$  Liter halten. Auf einem verhältnismäßig weit ausgeschweiften Bauche erhebt sich ein langer Hals, der sich nach oben trichterartig erweitert. Der kleine Teller hat etwa sechs Zoll Durchmesser, ist im Materiale sehr massiv und obwohl die Glasur größtentheils abgerieben ist, so zeigen die vorhandenen Reste derselben doch jene röthliche Farbe, die den römischen Ueberresten von gebrannter Erde eigen ist, die in unserer Gegend gefunden werden. Eine Verzierung oder Signatur der Werkstätte u. ist nicht vorhanden. — Noch ist zu bemerken, daß die Erde, die auf dem Boden des zerfallenen Gläschchens festsaß, dessen Trümmer ich noch in dem Zustande sah, wie sie gefunden wurden, eine dunkle, fette Masse bildete, die einen widerlichen Geruch von sich gab. Das Gefäß mochte also wohl eine Salbe

befunden haben soll und ebenfalls eingesendet wurde, ist ohne Zweifel römisch, aber nicht mehr zu bestimmen. — Ueber Gebrauch, Vorkommen und innere Ausstattung solcher Steinsarkophage vergl. Schöpplin S. 131, 132, 134 und 145 ff., so wie Emele Beschreibung p. 15. — In der Pfalz sind dergleichen bisher gefunden worden: 1. Auf dem Banne von Heiligenstein, zwischen diesem Orte und Wechtersheim, in der Nachbarschaft eines ganzen Lagers von Urnen, zwei davon zeigen Inschriften, siehe Intelligenzbl. 1820, 61, vergl. mit 1825, 78; 2. bei Neustadt, Intelligenzbl. 1823, 152; 3. bei Sausenheim, Intelligenzbl. 1823, 296; 4. Neukirchen, Intelligenzbl. 1824, 72; 5. Speyer, siehe König Beschr. p. 74 und 85 und jezo bei 6. Großkarlbach; 7. Neuleiningen und 8. Ruchheim.

### Dritter Abschnitt: Waffen, Eisen- und anderes Metallgeräthe.

1. Bruchstück eines stark verrosteten eisernen Schwertes oder Schlachtmessers. Länge: 51 Centm., wovon 9 Centm. auf den Griffstiel kommen. Größte Breite: 5 Centm. — Die Waffe ist einschneidig, die Schneide gerade, der Rücken gegen die Spitze hin gebogen. Siehe Schreiber Taschenb. für Gesch. und Alterth. in Süddeutschl. 1839, p. 169 und 188.
2. Eine eiserne Lanzenspitze (framea) mit der Höhlung zur Befestigung des Schaftes. Ganze Länge: 26 Centm. Länge der Spitze: 11 Centm. — Breite derselben im Mittel: 2 Centm. Durchmesser des Schaftloches: 2 Centm.
3. Ein eiserner Schildnabel (umbo), stark corrodirt und stellenweise durchlöchert; an den Rändern runde Buckeln. Alle drei Stücke sind von Herrn Hollensteiner geschenkt und zu Groß-

enthalten haben. Die inneren Wände der noch vorhandenen Flasche sind theilweise mit einer weißlichen und bräunlichen Masse incrustirt, die bei der durch die Arbeiter sogleich vorgenommenen Reinigung nicht ganz gewaschen ist.

Der Ort, wo der Sarg gefunden ward, liegt gegen das umliegende Feld etwas erhöht, ganz nahe bei dem in dem Banne von Mutterstadt gelegenen Medardusfelde. In derselben Gegend sollen schon früher allerlei Fragmente von irdenen Gefäßen, auch ein Stück Bronze gefunden worden seyn, das nach der Beschreibung zu einem Panzer gehört zu haben scheint. — Auch sind auf dem alten ebenfalls etwas hoch gelegenen Kirchhofe bei der katholischen Kirche zu Ruchheim schon früher mehrere ähnliche Steinsärge gefunden worden, deren noch fünf oder sechs von Einwohnern des Dorfes zu verschiedenem Gebrauche verwendet werden. Einer soll noch jezo unberührt im Boden stecken. Nach einer von einem Bürger von Ruchheim dem Berichterstatter mitgetheilten, von seinem Vater überkommenen Sage, soll auf dem Plage, den jetzt die katholische Kirche einnimmt, einstens eine heidnische Kapelle gestanden haben. — Das dürften vielleicht Fingerzeige seyn, die auf die erste Bewohnung hiesigen Ortes hindeuten.“

karlsbach gefunden; unter welchen Umständen und ob beisammen oder an verschiedenen Orten war nicht zu ermitteln.

4. Ein großes, seltsam geformtes Metallgefäß (Tab. I., 4, a., b.) von räthselhafter Abstammung und Bestimmung. Wir geben im Folgenden einige auf den Bericht, den uns Herr Pfarrer Lehmann zu Kerzenheim bei der Anzeige des Fundes gütigst zukommen ließ, gegründete Notizen über dasselbe. — Der Adjunkt Stichter zu Büdesheim, Kantons Gölshheim, fand im Anfange des Mai 1841 in seinem nahe an der Ottersheimer Gränze liegenden Ackerfelde (in welchem schon sehr viele Mauersteine, zum Beweise daß früher daselbst Gebäude standen, so wie auch gebrannte Plättchen und Ueberreste von Gefäßen, auch von samischer Erde gefunden wurden) dies metallene Gefäß, ungefähr einen Schuh tief in der Erde. Dasselbe besteht aus dickem Blei, hat Klang und wiegt ungefähr 100 Pfund. Sein platter, auf der einen Seite von einem wulstigen Rande umgebener Boden, auf dem räthselhafte Zeichen eingepreßt sind (siehe Tab. I., 4, b: Ein von zwei Diagonalen durchzogenes Quadrat, zu den Seiten desselben zunächst zwei Lanzenspitzen ähnliche Figuren, dann zwei oblonge Quadrate; in dem einen derselben kann man noch am oberen schmalen Rande eine Reihe kleiner nebeneinander stehender Kreise erkennen, was sie sonst an Bildwerk enthalten haben mögen, ist ganz unkenntlich geworden) hat in der Länge 60, in der Breite 15 Centm. Nach oben zu verengert sich das Gefäß so, daß sein Längendurchmesser unterhalb des kurz abgesetzten Halses nur noch 20 Centm. beträgt; die runde Oeffnung desselben hat 9 Centm. Durchmesser. Es ist auf beiden Seiten flach und zwar auf der einen ganz glatt, auf der anderen sind die Metallplatten gelöthet; in demselben war schwärzliche Asche und neben demselben lagen Knochen. Bei diesem Gefäße fand man noch 1. einen großen eisernen Nagel, ohngefähr 65 Centm. lang, unten jedoch abgebrochen und mehrere Pfunde schwer. 2. Ein langes Stück Eisen, gebogen und einen Meter lang, an der einen Seitenkante herabgekrümpt. Breite: 5 Centm. 3. Noch ein Stück Eisen, 50 Centm. lang, und in derselben Art wie das vorige geformt. Der Herr Einsender vermuthet, daß diese Stücke, so wie der eiserne Nagel, zu einem Streitwagen gehört hätten.

Diese Gegenstände sind jezo sämmtlich im Antiquario aufbewahrt; eine begründete Deutung derselben ist uns zur Zeit nicht möglich geworden.

Schließlich erwähnen wir noch der zwei Münzen, die wir, um einen leer gebliebenen Raum zweckmäßig auszufüllen, Tab. V., 7 und 8 haben abbilden lassen. Die erste ist ein gut erhaltenes sogenanntes Regenbogenschüsselchen (Scutella Iridis) vom feinsten Golde. Auf der convexen Seite ein, wie ich glaube, mit einem Kronenhelme bedecktes Haupt, dessen Visir herabgelassen ist, auf der concaven das Nationalwappen der Kelten, ein gezäumtes, nach der linken Seite zuschreitendes Pferd darstellend. Der Baum ist im Bogen über den Hals hin geschwungen und scheint von einer vom obern Rande herabreichenden Hand erfaßt zu werden. Unter dem Leibe des Pferdes sieht man zwei concentrische Ringe, in der Mitte der Seite, nach welcher das Pferd zuschreitet, einen von einem Ringe umschlossenen Stern, am untern Rande sind noch drei aneinandergeschlungene an dem Rande aufstehende Halbkreise sichtbar. Gefunden ist die Münze zu Otter-

stadt\* beim Ausräumen eines Altteiches mitten im Orte vom Bauer Ermendinger, der Goldwerth ist 9 Gulden. Man vergleiche über solche Münzen außer Montfaucon III., Pl. 52, p. 88 und Ebel Tom. I., p. 63 ff., jezo vorzüglich Schreiber, Taschenbuch für Gesch. und Alterthum in Süddeutschland II., die Abhandlung über die Metallringe der Kelten, insbesondere p. 93, 108 und 112 und III., p. 401 u. d. f., und Kaiser im Jahresberichte des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 1839 und 1840, p. 87 in der Note und p. 104—108. — Aehnlich, aber den Visirhelms nicht so deutlich erkennen lassend, ist der Avers einer bei Kaiser Tab. III., 15 und einer bei Schreiber II., Tab. II., 3 abgebildeten Münze.

Die zweite Tab. V., 8 abgebildete ist eine Silbermünze vom kleinsten Modulus, gefunden auf einem Felde in der Nähe von Mutterstadt. Sie zeigt als Typus auf dem Averse zwei mit über die Knie reichenden um die Hüften gegürteten Gewändern bekleidete Figuren, die zwischen sich ein längliches Kranzgewinde tragen. Die Formen der Gestalten sind sehr roh, die Köpfe nur durch erhabene Punkte angedeutet; oberhalb der haltenden Arme in der Kopfnähe beider ein eben so gebildeter freistehender Punkt, auf der rechten Seite am Ende der Umschrift ein Kreuz. — Auf dem Reverse sieht man in der Mitte ein Hakenkreuz, vielleicht ein mir unbekanntes Monogramm, wie ein ähnliches bei Kaiser im Jahresber. für Schwaben v. 1839 und 1840, Tab. III., 11, auf einer Münze Carl des Kahlen erscheint. Die Reste der Umschrift sind auf der Abbildung ganz getreu wiedergegeben; aus ihnen das Ganze herauszulesen und die Münze darnach zu bestimmen hat mir nicht gelingen wollen.

Speyer, am 29. Juni 1842.

Professor Rupert Jaeger.

\* Außer der genannten sind noch vier andere kelt. Münzen, drei aus Silber, eine aus einer schwärzlichen Metallcomposition (keltischer Bronze), sämmtlich auf dem Donnersberge gefunden, im Besitze des Antiquariums, die wir ein anderes Mal mitzutheilen gedenken. Von dem wenigstens 120—150 Stücke betragenden Funde, der im Jahre 1835 bei Odenbach, am südöstlichen Abhänge des auf der linken Seite des Glanflusses hinziehenden Gebirges, gemacht worden, ist Nichts hieher gekommen. Aus einem Berichte, der sich bei den Acten des königl. Präsidiums befindet, er sieht man, daß der Fund im sogenannten Districte Horn, auf einem öden Stücke Kleefeld, das der Eigenthümer zu einem Weinberge umroben wollte, 1½ Schuh tief unter der Erde zwischen einigen Steinen gemacht worden ist. Daraus ergibt sich, daß Schreiber, Taschenb. II., p. 113, mit Recht die in den Zeitungen gegebene Nachricht, als hätten die Münzen in bloßer Erde beisammen gelegen, bezweifelt.

2.



1.



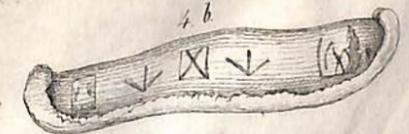
3.



4.a.

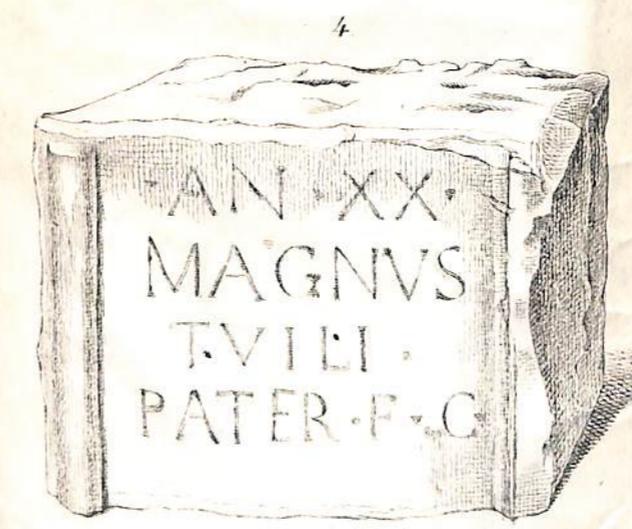
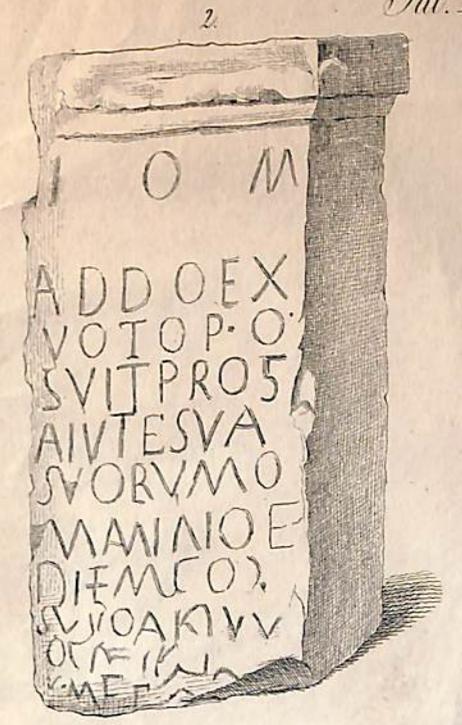


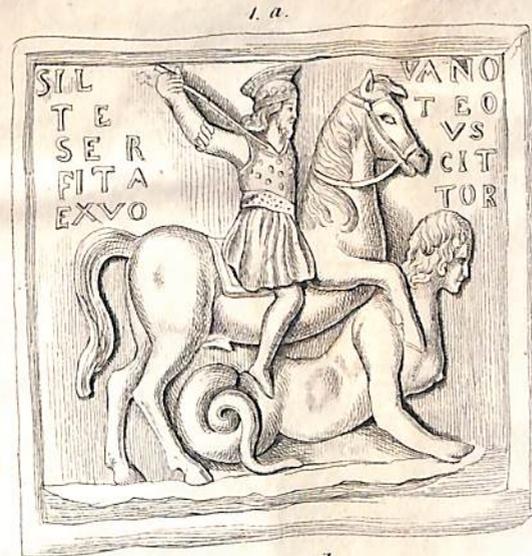
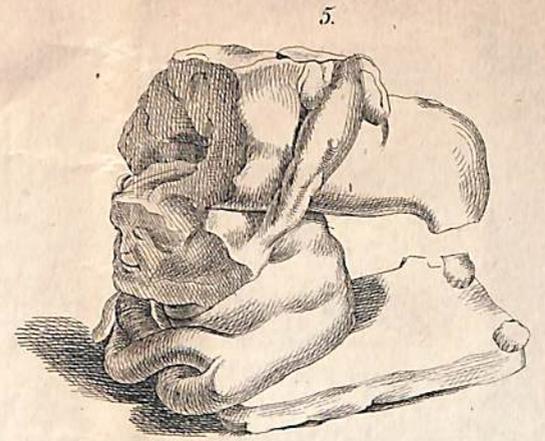
4.b.



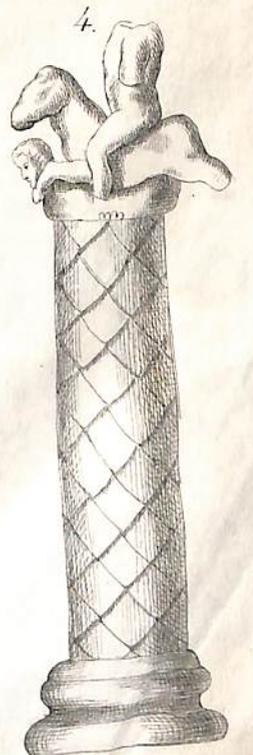
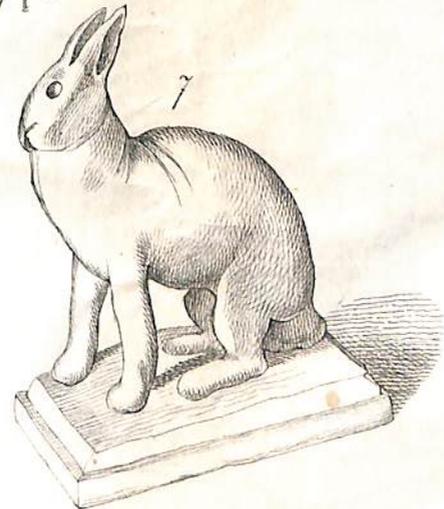
Verichtigungen.

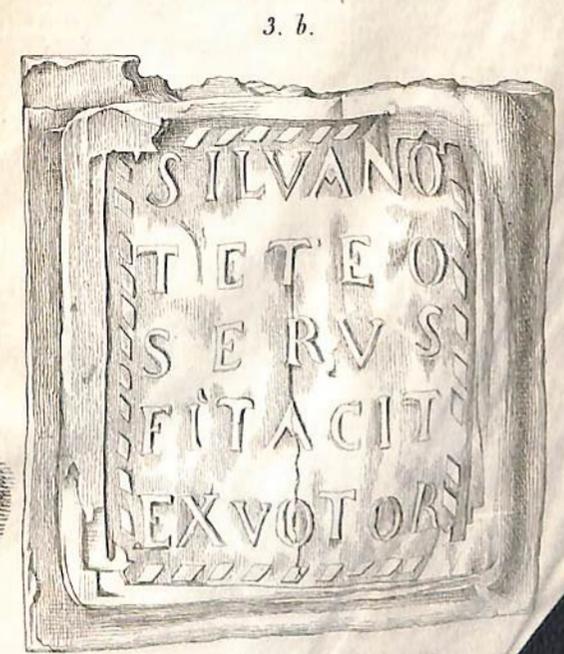
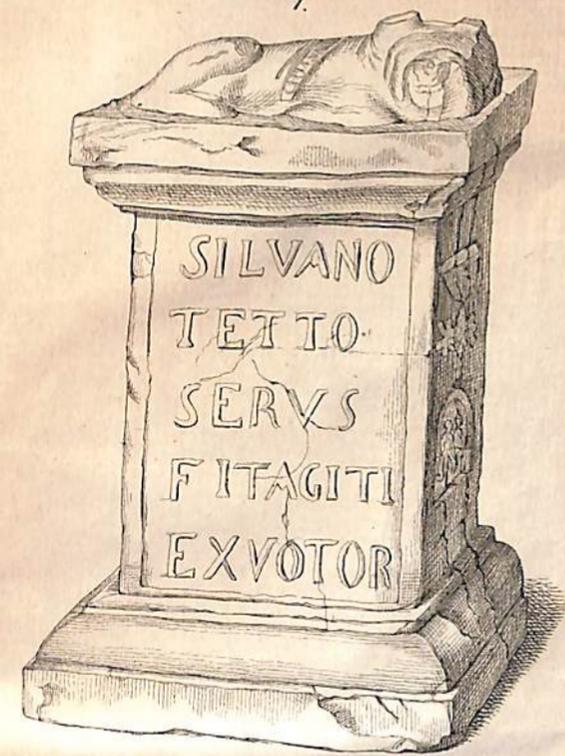
- S. 7 Z. 22 v. o. lies: Während der *re.*, statt: Während den.
- S. 19 Z. 5 v. o. lies: Entstehung, statt: Entstehug.
- S. 33 Z. 4 v. o. lies: den man als einen ohnehin bekanten, statt: die man als eine ohnehin bekante.
- S. 47 Z. 9 v. u. lies: die immer, statt: die innere.
- S. 49 Z. 9 v. o. lies: Tab. III., 2, h., statt: Tab. III., 2, 6.
- S. 52 Z. 5 v. o. lies nach „apud ripam Rheni“: Tacit. Annal. II. 83.
- S. 54 Z. 8 v. o. lies: Soldaten, statt: Soldbaten.
- S. 56 Z. 9 v. u. lies: *Ma. h.*, statt: *Ma. 6.*





1.b.  
BEATTONI





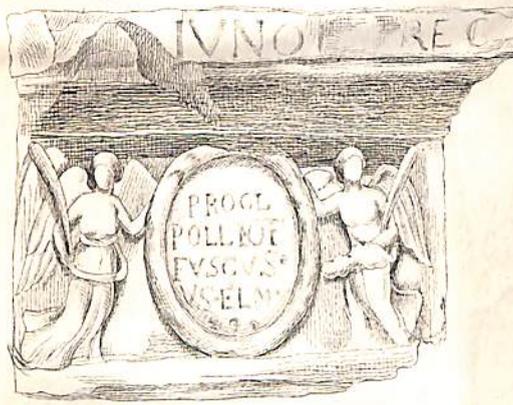
2.



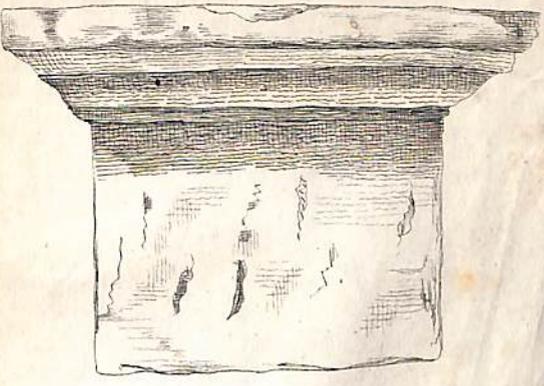
1.



3 a



3 b.



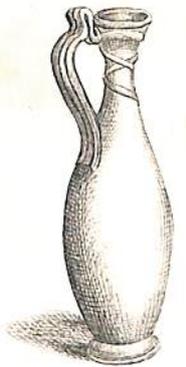
7 a



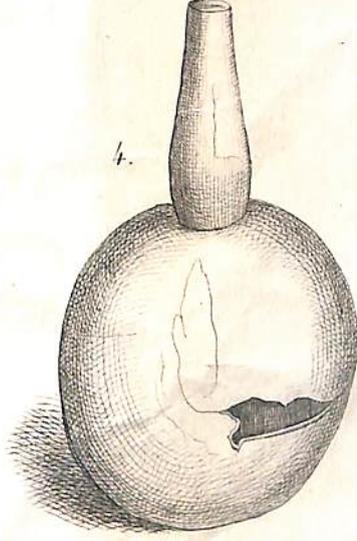
7 b



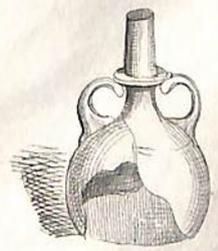
5.



4.



6



8 a.



8





